Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8427
09. 11. 90

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 5. November 1990 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter
Roth
(SPD)

Sieht die Bundesregierung in der vom Bundespresseamt vertriebenen Broschüre „Die Deutsche Einheit – ein Gewinn für uns alle" eine sorgfältige Wiedergabe der vom Institut der deutschen Wirtschaft in dem Gutachten „Wirtschaftliche und soziale Perspektiven der deutschen Einheit" angestellten Analyse?

Antwort des Bundesministers Klein
vom 2. November 1990

Ja. Die Broschüre „Die Deutsche Einheit – ein Gewinn für uns alle" stellt die wesentlichen Informationen und Sachverhalte des vom Institut der deutschen Wirtschaft verfaßten Gutachtens „Wirtschaftliche und soziale Perspektiven der deutschen Einheit" nicht in wirtschaftswissenschaftlicher Terminologie, aber in der Sache sorgfältig dar. Die sachliche Übereinstimmung zwischen dem Gutachten und der Broschüre ist insbesondere dadurch gewährleistet, daß die Broschüre im Verlag edition agrippa, einer 100prozentigen Tochter des IW, verfaßt und auch von diesem Verlag veröffentlicht wurde.

2. Abgeordneter
Roth
(SPD)

Beschränkte sich der Auftrag zur oben genannten Analyse auf die Darstellung von Positivmeldungen zur aktuellen Lage der Integration der Wirtschaft der früheren DDR in die Bundesrepublik Deutschland, und weshalb wurden alle kritischen Anmerkungen des Gutachtens unterschlagen?

Antwort des Bundesministers Klein
vom 2. November 1990

Der Auftrag beschränkte sich natürlich nicht auf die Darstellung von Positivmeldungen, sondern erstreckte sich auf den gesamten differenzierten Sachverhalt, der im wissenschaftlichen Gutachten aufgezeigt wurde: Im Gutachten dargestellte Probleme und Schwierigkeiten wurden in der Broschüre in nahezu allen Kapiteln angesprochen. Dies geht z. B. aus der Darstellung der Arbeitsmarktprobleme auf den Seiten 32 bis 34, der Ausbildungs- und Weiterbildungsprobleme auf Seiten 37 bis 39, der Privatisierungsprobleme auf Seiten 52 bis 53 oder der wohnungswirtschaftlichen Probleme auf Seiten 60 bis 63 hervor.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter
Conradi
(SPD)

Welche Mängel in der Finanzkontrolle und der Aufsichtsführung durch das Auswärtige Amt haben dazu geführt, daß Pressemeldungen zufolge im Stuttgarter Institut für Auslandsbeziehungen öffentliche Gelder mißbräuchlich verwendet oder veruntreut werden konnten, und wie hoch ist der angerichtete Schaden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 6. November 1990

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg ermittelt seit dem 17. August 1990 gegen einen früheren Mitarbeiter des Instituts für Auslandsbeziehungen wegen des Verdachts strafrechtlicher Handlungen. Zu diesem Zweck hat das LKA sämtliche Akten des Instituts, die für die Aufklärung relevant sein könnten, an sich gezogen. Mit Blick auf diese noch laufenden Ermittlungen ist das Auswärtige Amt derzeit nicht in der Lage, gesicherte Auskünfte über die möglicherweise mißbräuchliche Verwendung öffentlicher Gelder oder die Höhe des angerichteten Schadens zu erteilen. Das Auswärtige Amt wird jedoch, sobald die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde abgeschlossen sind, zu Ihrer Frage umgehend Stellung nehmen. Bis jetzt gibt es keine Hinweise darauf, daß es im Bereich des Auswärtigen Amts zu Versäumnissen gekommen ist.

4. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Wann hat der Verwaltungsrat und wann hat der Aufsichtsrat des Instituts für Auslandsbeziehungen in den Jahren 1989 und 1990 getagt und sich mit der Finanzkontrolle beschäftigt?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 6. November 1990

Vorstand und Verwaltungsrat des Instituts – ein Aufsichtsrat besteht nicht – tagten gemeinsam am 15. Dezember 1988. Die für den 30. November 1989 vorgesehene Sitzung beider Gremien fiel wegen Erkrankung des Generalsekretärs aus (er starb am 4. Dezember 1989). Die nächsten Sitzungen beider Gremien fanden am 3. Mai und 23. Oktober 1990 statt. Auf diesen gemeinsamen Sitzungen wurden der Wirtschaftsplan 1989 und der Jahresabschluß 1989 sowie der Wirtschaftsplan 1990 genehmigt und der Entwurf des Haushaltsplans 1991 erörtert.

Nach einem ersten Hinweis auf mögliche Unregelmäßigkeiten im Zuwendungsbereich des Bundespresseamtes hat dieses in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt im Juli 1990 unverzüglich eine Prüfung durchgeführt, die den Verdacht erhärtete. Es hat das Institut, das Auswärtige Amt und die Rechts- und Fachaufsicht über das das Institut führende Ministerium für Kultus und Sport in Stuttgart davon in Kenntnis gesetzt. Daraufhin ist die Staatsanwaltschaft eingeschaltet worden.

Vorstand, Verwaltungsrat und Generalsekretär haben sich in ihrer Sitzung am 23. Oktober 1990 ausführlich mit dem Sachverhalt befaßt und erste Maßnahmen – vor allem zur Verstärkung der innerbetrieblichen Kontrollen – beschlossen. Weitere Maßnahmen werden folgen, sobald das Ermittlungsergebnis vorliegt.

5. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle politische Entwicklung in Togo, und sind ihr Fälle von Menschenrechtsverletzungen aus jüngster Zeit bekanntgeworden?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 2. November 1990

Die in Togo seit über 20 Jahren herrschende Einheitspartei „Rassemblement du Peuple Togolais" (RPT) lehnt grundlegende politische Reformen, insbesondere eine Mehrparteiendemokratie, noch ab. Gleichzeitig wird zunehmend deutlich, daß sich Togos Staatspräsident Eyadéma und reformwillige Kreise seiner Einheitspartei des Strebens vieler Togoer nach Demokratisierung bewußt sind. Retardierende Kräfte des Parteiapparats aber auch die Furcht vor Unruhen verhindern wesentliche Zugeständnisse.

Folgende Menschenrechtsverletzungen in Togo aus jüngster Zeit sind der Bundesregierung bekannt: Nach Feststellungen der Nationalen Togoischen Menschenrechtskommission sind im August 1990 dreizehn Demonstranten festgenommen und vier im Polizeigewahrsam mißhandelt worden. Anläßlich eines für den 5. Oktober 1990 vorgesehenen Strafverfahrens gegen zwei der Demonstranten kam es zu Übergriffen der Sicherheitskräfte gegen Zuhörer und Rechtsanwälte sowie gegen Demonstranten außerhalb des Gerichtsgebäudes. Inzwischen sind alle in diesem Zusammenhang Festgenommenen auf Grund einer Anordnung Präsident Eyadémas wieder freigelassen worden.

Die Bundesregierung beobachtet die innenpolitische Situation in Togo aufmerksam und ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemüht, reformwillige Kräfte zu ermutigen.

6. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der CSFR, daß die Bundesrepublik Deutschland, als Rechtsnachfolgerin der bisherigen DDR, auch deren Verträge mit Drittländern einzuhalten habe?

7. Abgeordneter **Rossmanith** (CDU/CSU)

Würde davon auch der Vertrag zwischen der Tschechoslowakei und der provisorischen Regierung der DDR vom 23. Juni 1950 berührt, in dem es u. a. heißt „... daß die durchgeführte Umsiedlung der Deutschen aus der CSR unabänderlich, gerecht und endgültig gelöst ist"?

Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer vom 31. Oktober 1990

Die tschechoslowakische Seite hat die Bundesregierung um Konsultationen über das weitere Schicksal ihrer Verträge mit der DDR gebeten. Die Bundesregierung wird diese Konsultationen auf der Grundlage der in Artikel 12 Einigungsvertrag niedergelegten Prinzipien führen. Zwei allgemeine, sondierende Gesprächsrunden haben am 25. September 1990 in Bonn und am 22./23. Oktober 1990 in Prag stattgefunden. Der von Ihnen genannte Vertrag vom 23. Juni 1950 ist nicht zur Sprache gekommen.

Die Bundesregierung beabsichtigt weiterhin nicht, die Vertreibung von Deutschen aus ihrer angestammten Heimat als rechtmäßig anzuerkennen. Von tschechoslowakischer Seite ist das Unrecht der Vertreibung in den vergangenen Monaten mehrfach angesprochen worden. Dies wird von der Bundesregierung dankbar begrüßt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher im Rahmen ihrer nationalen Zuständigkeit oder als Beitrag zum internationalen Vorgehen getan, um das im Zusammenhang mit dem Asylrecht verbreitete und international organisierte Schlepperunwesen wirksam zu bekämpfen, und welche Erfolge hat sie dabei erzielt?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. November 1990

Zur Unterbindung oder zumindest Eindämmung der illegalen Einwanderung wurden auf nationaler und internationaler Ebene verschiedene Maßnahmen getroffen.

Die Bundesregierung hat u. a. die Sichtvermerkspflicht gegenüber einer Reihe weiterer Länder eingeführt, die Zusammenarbeit mit deutschen Auslandsvertretungen und ausländischen Behörden vertieft, deutsche Experten zur Beratung der Luftverkehrsgesellschaften in Problemstaaten entsandt und gegen eine Vielzahl von Luftverkehrsgesellschaften Bußgeldbescheide – bzw. nach Erlaß einer Untersagungsverfügung gemäß § 18 Abs. 5 Satz 1 AuslG – Leistungsbescheide verhängt.

Daß diese Schritte greifen, belegen die nachstehenden Vergleichszahlen über Asylbegehrende an der Grenze zum Bundesgebiet für das 1. Halbjahr 1989/1. Halbjahr 1990:

1. Halbjahr 1989 = 11 521 Personen
1. Halbjahr 1990 = 8 016 Personen.

Internationale Schlepperorganisationen versuchen allerdings zunehmend die Maßnahmen der Bundesregierung zu unterlaufen. Bei der Grenzschutzdirektion und einigen Grenzschutzämtern werden zur Zeit in staatsanwaltschaftlichem Auftrag mehrere Großverfahren gegen Schleuserorganisationen betrieben, die einen tiefen Einblick in die Täterstrukturen und die internationalen Verflechtungen dieser Vereinigungen ermöglichen. Bisher wurden 151 Beschuldigte ermittelt und 14 Haftbefehle von den zuständigen Gerichten erlassen sowie 83 Durchsuchungsbeschlüsse erwirkt und vollstreckt. Die erfolgreiche Arbeit der Ermittlungsbehörden hat bereits zu einem Rückgang großangelegter Schleusungen in die Bundesrepublik Deutschland geführt.

9. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Ist die Bundesregierung angesichts der weltweiten, derzeit ca. 15 Millionen Menschen umfassenden Flüchtlingsströme bereit, an internationalen Vereinbarungen mitzuwirken, mit denen sich die reichen Industrienationen und damit auch die Bundesrepublik Deutschland verpflichten, alljährlich eine auf Fläche und Besiedlungsdichte abgestimmte, innenpolitisch ohne das Entstehen von Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhaß, sozialen Explosionsstoffen und Rechtsradikalismus verkraftbare und sozial integrierbare Zahl von Flüchtlingen aufzunehmen, und könnte in dieser „Weltflüchtlingspolitik" nicht auch ein Beitrag zur Entschärfung der Asylproblematik liegen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. November 1990

Der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Asylbewerberzugang innerhalb der EG liegt seit Jahren bei mehr als 50 v. H.

1989 haben 121318 Personen in der Bundesrepublik Deutschland Asylanträge gestellt. In diesem Jahr waren es bis zum 30. September 1990 bereits 143826 Personen. Obwohl die Anerkennungsquote des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge von 8,6 v. H. im Jahre 1988 über 5 v. H. im Jahre 1989 auf 3,4 v. H. im Jahre 1990 zurückgegangen ist, erhält ein beträchtlicher Teil auch der abgelehnten Asylbewerber aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland.

Aus diesem Grund stellt sich die Frage nach einer zahlenmäßigen Festlegung für die Aufnahme von Flüchtlingen, die nicht politisch verfolgt sind, für die Bundesregierung derzeit nicht.

Angesichts der großen Zahl von Menschen, die ihre Heimat verlassen haben, ist die Bundesregierung der Ansicht, daß verstärkte Bemühungen bei der Bekämpfung der Fluchtursachen unternommen werden müssen. Die Bundesregierung hat hierzu am 25. September 1990 eine Flüchtlingskonzeption beschlossen, in der ihre Auffassung im Einzelnen dargelegt ist. Die Flüchtlingskonzeption werde ich in den nächsten Tagen allen Mitgliedern des Deutschen Bundestages zuleiten.

Gegenwärtig finden mit den zuständigen Ministern der EG über das Konzept der Bundesregierung Abstimmungen statt, um zu einem gemeinsamen, international abgestimmten Vorgehen zu kommen.

10. Abgeordneter **Sorge** (SPD)

Treffen Pressemeldungen (FAZ 19. Oktober 1990) zu, nach denen Dynamo Dresden, Fußballverein in der Oberliga Nord-Ost, noch nach der Wende in der früheren DDR 5 Millionen DM Steuergelder vom damaligen Ost-Berliner Innenministerium erhalten hat?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. November 1990

Der Fußballverein Dynamo Dresden hat im 1. Halbjahr 1990 beim DDR-Innenministerium eine Summe von 5 Mio. Mark zur Zahlung angemeldet. Diese Summe ist jedoch nicht gezahlt worden. Weil der Dynamo-Sportbereich dem Innenministerium zugeordnet war, wurden im 1. Halbjahr 1990 knapp 800000 DM für Sachkosten und 600000 DM für Löhne an den Fußballverein Dynamo Dresden geleistet.

11. Abgeordneter **Sorge** (SPD)

Wenn ja, gedenkt die Bundesregierung die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen, und wenn ja, in welcher Form?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. November 1990

Es besteht auf Grund des der Bundesregierung bekannten Sachverhalts keine Veranlassung, irgendwelche Personen zur Rechenschaft zu ziehen.

12. Abgeordneter **Sorge** (SPD)

Welche Einrichtungen des Leistungs- und Spitzensports sind aus der früheren DDR in den fünf neuen Bundesländern vorhanden (Leistungszentren, Sportschulen, Internate, etc.), und wie stellt sich die Bundesregierung die Übernahme dieser Einrichtungen in der neuen Sportorganisationsstruktur vor?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. November 1990

Es ist vorgesehen,

- an Schwerpunkten des Spitzensports Bundesstützpunkte einzurichten,
- an zentralen Orten, an denen sich Trainingseinrichtungen für mehrere Sportarten befinden, Bundesleistungszentren zu schaffen und
- Olympiastützpunkte dort einzurichten, wo sich die Möglichkeit bietet, mehrere Bundesleistungszentren bzw. Bundesstützpunkte zentral zu betreuen.

In dieses System werden die geeigneten Sporteinrichtungen in den 5 neuen Bundesländern einbezogen. Die Auswahl der Einrichtungen soll im Einvernehmen mit den Trägern und den Sportverbänden erfolgen. Im Jahre 1991 werden für die Finanzierung Zuwendungen des Bundes zur Verfügung stehen.

13. Abgeordneter **Sorge** (SPD)

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatten die wissenschaftlichen Sportinstitute (FKS, FES, Kreischa) sowie die Wissenschaftszentren der Sportfachverbände in der früheren DDR, und wie will die Bundesregierung die Aufgaben und die Beschäftigten dieser Einrichtungen überleiten bzw. übernehmen?

Antwort des Staatssekretärs Neusel vom 5. November 1990

Im Mai 1990 hatten das Forschungsinstitut für Körperkultur und Sport (FKS) 625, die Forschungs- und Entwicklungsstelle für Sportgeräte (FES) 163 und das Dopingkontroll-Labor in Kreischa 28 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Wissenschaftszentren der olympischen Fachverbände haben je nach Größe des Verbandes 5 bis 12 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt.

In Artikel 39 Abs. 2 des Einigungsvertrages wird die Fortführung des FKS, der FES sowie des Dopingkontroll-Labors garantiert. Der Bund wird die genannten Einrichtungen im Zuwendungswege fördern. Es ist allerdings gegenüber den oben genannten Zahlen ein erheblicher Personalabbau erforderlich.

Ein Erhalt der Wissenschaftszentren ist nicht vorgesehen. Ihre Aufgaben sollen zukünftig durch das FKS erfüllt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

14. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz erheblichem Drucks auf dem Wohnungsmarkt in Weingarten (Württemberg), die seit Jahren hängige, dringliche Angelegenheit zur Nutzbarmachung und Bebauung der Gebäude und des Geländes der ehemaligen Welfenkaserne zu Wohnzwecken – (vgl. dazu meine Frage 10, Drucksache 11/5502 und Fragen 16 und 17, Drucksache 11/5648) – noch nicht endgültig geregelt ist, da es immer noch nicht zu rechtskräftigen Vereinbarungen zwischen dem Bund (OFD-Stuttgart) und Kaufinteressenten gekommen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. November 1990

Die Bundesregierung ist über den Stand der Verwertungsbemühungen unterrichtet. Sie ist seit Jahren bereit, den Altbauteil der Welfenkaserne zur Schaffung von Wohnraum bereitzustellen. Verhandlungen über die Veräußerung der Liegenschaften gestalteten sich allerdings schwierig, da nicht zuletzt städteplanerische Vorstellungen der Stadt zu berücksichtigen waren.

15. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Trifft es zu, daß zur Nutzbarmachung des Geländes der ehemaligen Welfenkaserne in Weingarten (Württemberg) jetzt Verträge zur Genehmigung erarbeitet worden sind und anstehen, und wann ist nunmehr mit der Genehmigung zu rechnen, damit mit der Nutzbarmachung des Geländes für Wohnzwecke begonnen werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. November 1990

Die Kaufverträge über die Teilflächen des Altbauteils der Welfenkaserne sind mit den Bewerbern abgestimmt. Mit dem notariellen Vertragsabschluß, zu dem angesichts der Höhe des Kaufpreises die Einwilligung von Bundestag und Bundesrat erforderlich ist, wird bis Mitte November 1990 zu rechnen sein.

Der Bundesminister der Finanzen beabsichtigt, dem Vertragsabschluß nach § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung ausnahmsweise aus zwingenden Gründen zuzustimmen und die parlamentarischen Gremien nachträglich zu unterrichten.

16. Abgeordneter **Brück** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend der Ankündigung des Bundesministers der Finanzen, Dr. Waigel, im Münchner Merkur vom 22. Oktober 1990, den Grundfreibetrag auf 8 000 DM anzuheben, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll diese Anhebung wirksam werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. November 1990

Bundesminister Dr. Waigel hat sich in dem von Ihnen zitierten Bericht zu Überlegungen im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleich geäußert, die auch Gegenstand der Berichterstattung der Bundesregierung vor dem Finanzausschuß des Deutschen Bundestages waren. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen zum Familienlastenausgleich in den Jahren 1983 bis 1985 auch Überlegungen zur Besteuerung sämtlicher Familienmitglieder einbezogen. Die Prüfung der sich aus den Entscheidungen ergebenden Konsequenzen ist auf Fachebene noch nicht abgeschlossen. Im übrigen ist die weitere steuerliche Entlastung des Existenzminimums der Familien eine wichtige steuerpolitische Aufgabe der nächsten Legislaturperiode.

17. Abgeordneter **Diller** (SPD)

Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, daß bereits mehrere Verfassungsbeschwerden wegen der Höhe des Grundfreibetrags anhängig sind, und um wie viele Verfassungsbeschwerden handelt es sich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. November 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß sechs Verfassungsbeschwerden wegen der Höhe des Grundfreibetrags beim Bundesverfassungsgericht anhängig sind.

18. Abgeordneter **Hönicke** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, den Städten, Gemeinden und Kreisen in den fünf neuen Bundesländern einen ausführlichen Ratgeber zur Verfügung zu stellen, der übersichtlich die zahlreichen Förderungsmöglichkeiten für kommunale Investitionen darstellt und organisatorische Hinweise für Beantragung und Handhabung enthält?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 6. November 1990

Die Bundesregierung hat noch vor dem Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Bundesrepublik Deutschland damit begonnen, den Städten, Gemeinden und Kreisen in dem Gebiet der DDR mit Informationen (Veranstaltungen, Beratungen, Organisationshilfen) bei der Erfüllung der anstehenden Aufgaben zu helfen.

Vom Bundesminister des Innern wird seit dem 14. September 1990 der „Infodienst Kommunal" für Städte, Gemeinde und Kreise in den neuen Bundesländern herausgegeben, in dem Beiträge aller Bundesressorts veröffentlicht werden. Dieser „Infodienst Kommunal" enthält u. a. auch Informationen darüber, welche Förderungsmöglichkeiten für kommunale Investitionen der Städte, Gemeinden und Landkreise in den neuen Bundesländern bestehen. Dabei werden auch die Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung genannt. Der „Infodienst Kommunal" ist bisher fünfmal erschienen und wird direkt allen Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kostenlos zugesandt.

In diesen Bundesländern haben in der Zeit vom 26. September bis 9. Oktober 1990 zusätzlich Kommunalkonferenzen stattgefunden, bei denen die Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister der großen kreisangehörigen Gemeinden Gelegenheit hatten, die aktuellen Kommunalaufgaben mit Vertretern der Bundesministerien zu erörtern. Zusätzlich werden demnächst drei weitere Kommunalkonferenzen des Bundesministers der Finanzen zur Information der Kommunen in den neuen Bundesländern über ihre finanzielle Situation 1991 stattfinden. Gegenstand dieser Tagungen werden u. a. auch Informationen über Investitionshilfen für Gemeinden (Programm, Antragsverfahren und Abwicklung) sein.

Darüber hinaus bemüht sich der Bundesminister der Finanzen derzeit, eine Übersicht über die in den einzelnen Bundesressorts vorhandenen Programme, die auch von den Städten, Gemeinden und Kreisen in den neuen Bundesländern in Anspruch genommen werden können, zu bekommen. Diese Informationen werden zum frühestmöglichen Zeitpunkt allen Kommunen in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

19. Abgeordneter **Dr. Jens** (SPD)

Trifft es zu, daß nunmehr auch für Lieferungen von Westberliner Herstellern an Abnehmer in den Ländern der ehemaligen DDR dieselben umsatzsteuerlichen Vergünstigungen nach dem Berlinförderungsgesetz gewährt werden, die bisher nur für Lieferungen Westberliner Hersteller an Abnehmer in den westdeutschen Bundesländern galten, und bewirkt eine Ausdehnung der Umsatzsteuerpräferenzen nach dem Berlinförderungsgesetz auf Lieferungen in die neuen ostdeutschen Länder, daß die Absatzchancen für Produkte aus dem Gebiet der ehemaligen DDR verschlechtert werden und dort u. U. weitere Produktionen abgebaut werden müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. November 1990

Für die Lieferung eines in „Berlin (West)" hergestellten Gegenstandes in den beigetretenen Teil Deutschlands (Beitrittsgebiet) erhalten zur Zeit weder der Westberliner Unternehmer die Herstellerpräferenz nach den §§ 1, 1a Berlinförderungsgesetz (BerlinFG) noch der im Beitrittsgebiet

ansässige Abnehmer die Abnehmerpräferenz nach § 2 BerlinFG. Dies folgt aus dem Einigungsvertrag, wonach das bundesdeutsche Recht der Besitz- und Verkehrsteuern im Beitrittsgebiet am 1. Januar 1991 in Kraft tritt (Anlage I Kapitel IV Sachgebiet B Abschnitt II Nummer 14 Absatz 1 des Einigungsvertragsgesetzes, BGBl. II S. 885, 973). Der räumliche Geltungsbereich der Umsatzsteuerpräferenzen ist somit bis zum 31. Dezember 1990 auf seinen bisherigen Umfang beschränkt.

Ziel der Bundesregierung ist es, alle Kosten der deutschen Teilung, zu denen auch die Umsatzsteuerpräferenzen des Berlinförderungsgesetzes gehören, möglichst schnell abzubauen. Wenn dies für die Umsatzsteuerpräferenzen vor dem 1. Januar 1991 nicht mehr erreicht werden kann, könnten auch Lieferungen aus „Berlin (West)" in das Beitrittsgebiet für eine Übergangszeit begünstigt sein.

Bei einem kurzfristigen Abbau der Umsatzsteuerpräferenzen, der auch von der EG-Kommission gefordert wird, werden nachteilige Wirkungen für die Wirtschaft im Beitrittsgebiet nicht erwartet. Diese Erwartung wird auch vom Berliner Senat geteilt, nach dessen Auffassung sich die Lieferungen aus dem Westteil der Stadt nach Ost-Berlin oder in die neuen Länder in engen Grenzen halten werden.

20. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Entwicklung des Vermögens der SED/PDS seit dem Beginn der friedlichen Revolution in der ehemaligen DDR im Hinblick auf die im Einigungsvertrag beschlossene treuhänderische Unterstellung der Vermögenswerte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 31. Oktober 1990

Rechts- und Eigentumsverhältnisse der ehemaligen DDR-Parteien werden von der durch die Regierung der ehemaligen DDR im Juni eingerichteten „unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen" untersucht. Eine effektive Bestandsaufnahme konnte auf Grund von Personalmangel erst Anfang Oktober beginnen. Die Treuhandanstalt, die nach Maßgabe des Einigungsvertrages für die treuhänderische Verwaltung dieses Vermögens zuständig ist, bereitet zur Zeit eine Aufstellung des ihr bisher zur Verwaltung übergebenen Vermögens vor. Darüber hinaus hat sie die zur Verwaltung und Verwendung des Parteien- und Organisationsvermögens erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen inzwischen getroffen.

21. Abgeordneter **Koschnick** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Steuerzahler gegen ihre Steuerbescheide Einspruch einlegen müssen, um sicherzustellen, daß sie eine Steuererstattung erhalten, wenn das Bundesverfassungsgericht den derzeitigen Grundfreibetrag für nicht ausreichend erachtet, oder wird die Bundesregierung in einem derartigen Fall eine Erstattung der zuviel gezahlten Steuern auch bei bestandskräftigen Steuerbescheiden vornehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. November 1990

Das Bundesverfassungsgericht hat den derzeitigen Grundfreibetrag nicht beanstandet. Unabhängig hiervon schließt § 79 Abs. 2 Satz 1 Gesetz über das Bundesverfassungsgericht eine Berücksichtigung bestandskräftiger Steuerbescheide durch ein Tätigwerden des Gesetzgebers nicht aus.

22. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Ist sichergestellt, daß die derzeitigen Prämienbedingungen für Bausparer in den neuen Bundesländern bis mindestens 1993 weiter gelten werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 31. Oktober 1990

Auf Grund einer Änderung des Wohnungsbau-Prämiengesetzes durch den Einigungsvertrag gelten bis einschließlich 1993 Sonderregelungen, die sicherstellen, daß bis dahin die derzeitigen günstigen Prämienbedingungen für Bausparer in den neuen Bundesländern – von Einschränkungen aus verfassungsrechtlichen, systematischen oder Vereinfachungsgründen abgesehen – weitergelten.

23. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Trifft es zu, daß bisher von der Bundesregierung keine kurze Übersicht über Art und Wesen der Besteuerung von Aktiengesellschaften nach deutschem Recht herausgegeben worden ist?

24. Abgeordneter **Singer** (SPD)

Hält es die Bundesregierung insbesondere in bezug auf die deutsche Einigung für richtig, daß ausländische Investoren nur mit Hilfe der steuerberatenden Berufe über die zu erwartende Steuerbelastung unterrichtet werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. November 1990

Der Bundesminister der Finanzen gibt im Rahmen seiner Bürger-Informationen u. a. eine kurz gefaßte Gesamtdarstellung über die Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland heraus. Diese Darstellung trägt den Titel „Unsere Steuern von A bis Z" und behandelt auch die Steuern der Aktiengesellschaften.

In bezug auf die deutsche Einigung informiert der Bundesminister der Finanzen die Allgemeinheit ebenfalls z. B. über steuerliche Anreize für Investitionen im beigetretenen Teil Deutschlands.

Darüber hinausgehende Hilfen bei einer Investitionsentscheidung können nur vom Berater des möglichen Investors gegeben werden. Dabei ist zu beachten, daß die in Betracht kommenden Investoren ohnehin ständig beraten werden und die Investitionsentscheidung regelmäßig nur unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Einzelfalls getroffen werden kann. Auch spielen andere Fragen, wie Arbeitsmarktsituation, Soziallasten und Infrastruktur, eine ebenso große Rolle für die Investitionsentscheidung wie die steuerliche Belastung der Investition.

25. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, entsprechend dem Vorschlag von Bundesminister Dr. Haussmann die Wohnungsbauförderung in den neuen Bundesländern durch Sonderabschreibungen nach dem Vorbild des Berlinförderungsgesetzes zu erweitern?

26. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Beabsichtigt die Bundesregierung, auch den Bau oder Ersterwerb von selbstgenutzem Wohneigentum in den neuen Bundesländern mit ähnlichen Zusatzförderungen anzureizen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 31. Oktober 1990

Die im Rahmen des Berlinförderungsgesetzes geltenden Vorschriften der Wohnungsbauförderung werden im Zusammenhang mit dem vorgesehenen Abbau teilungsbedingter Kosten zu überprüfen sein.

Die steuerliche Wohnungsbauförderung im Gebiet der bisherigen DDR wird mit der Übernahme des bundesdeutschen Steuerrechts auf den gleichen bewährten Grundlagen beruhen, wie im bisherigen Bundesgebiet.

Eine zusätzliche Förderung der Modernisierung von Wohnraum erfolgt bereits durch ein bis 1993 laufendes 10 Mrd. DM-Programm zinsverbilligter Kredite im Rahmen der Maßnahmen nach Artikel 28 Abs. 2 des Einigungsvertrages. Die steuerliche Familienheimförderung wird durch Lastenbeihilfen nach dem Wohngeldgesetz unterstützt. Im übrigen soll die Förderung individuellen Wohneigentums vorrangig über die Privatisierung aus dem Wohnungsbestand erfolgen (vgl. Artikel 22 Abs. 4 des Einigungsvertrages).

Eine Notwendigkeit, darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen zur steuerlichen Förderung des Wohnungsbaus oder des Baus bzw. Erwerbs von Wohneigentum für das Gebiet der ehemaligen DDR zu schaffen, wird derzeit nicht gesehen.

27. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der Stand der Gespräche zwischen der Bundesregierung und den US-Dienststellen über die Zukunft der Zivilbeschäftigten bei den US-Streitkräften, und welche Perspektiven ergeben sich aus den derzeitigen Abbauplanungen der US-Streitkräfte insbesondere für die Beschäftigten in Grafenwöhr und Hohenfels?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 5. November 1990

Über Umfang und Zeitplanung eines Abbaus des örtlichen Zivilpersonals bei den US-Streitkräften im Rahmen der vorgesehenen Truppenreduzierungen hat die Bundesregierung bislang nur Informationen über Einzelmaßnahmen bzw. Teilbereiche. Unter anderem ist sie über die vorgesehenen Kürzungen bei den zivilen Arbeitsgruppen (Civilian Support) unterrichtet, von der auch Hohenfels durch den Wegfall von 149 Stellen betroffen ist. Gleichzeitig soll allerdings eine zivile Arbeitsgruppe von Mannheim nach Hohenfels verlegt werden. Die Auswirkungen auf Grafenwöhr stehen noch nicht fest, dürften aber kaum ins Gewicht fallen. Auch im Zusammenhang mit einer Reduzierung des Übungsbetriebes auf dem Truppenübungsplatz Grafenwöhr rechnen die US-Streitkräfte nicht mit einem größeren Personalabbau bei ihren örtlichen Arbeitnehmern.

28. Abgeordneter **Thierse** (SPD)

Ist der Bundesregierung über die Treuhandanstalt bekannt, in welchem Umfang die CDU und die FDP weiterhin über das auf sie übergegangene Vermögen der ehemaligen Ost-CDU, der DBD, der Ost-LDPD und der NDPD verfügen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 31. Oktober 1990

Der Bundesminister der Finanzen hat die Treuhandanstalt um eine Übersicht des auf sie übergegangenen, ehemaligen Vermögens der seinerzeitigen Ost-CDU, der Deutschen Bauernpartei, der Ost-Liberaldemokratischen Partei Deutschlands und der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands gebeten. Diese Übersicht wird von der Treuhandanstalt zur Zeit erarbeitet.

Eine weitere Aufklärung wird von der dem Bundesminister des Innern unterstellten unabhängigen Kommission zur Überprüfung der Vermögenswerte aller Parteien und Massenorganisationen (§§ 20a und 20b des Parteiengesetzes der ehemaligen DDR) erwartet.

29. Abgeordneter **Waltemathe** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, die Lohn- und Einkommensteuerbescheide wegen der Höhe des Grundfreibetrags bis zu der anstehenden Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nur noch vorläufig zu erlassen, damit auch für die steuerlich nicht kundigen Bürger, die einen Einspruch einlegen, eine Erstattung der zuviel gezahlten Steuern ermöglicht wird, wenn das Bundesverfassungsgericht den Grundfreibetrag für zu niedrig erachtet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 7. November 1990

Die Besitz- und Verkehrsteuern werden nach Artikel 108 Grundgesetz durch die Landesfinanzbehörden verwaltet. Diesen obliegt auch die Entscheidung über vorläufige Steuerfestsetzungen.

Nach § 165 Abgabenordnung (AO) können Steuern vorläufig festgesetzt werden, soweit ungewiß ist, ob die Voraussetzungen für die Entstehung einer Steuer eingetreten sind. Gemeint sind dabei nur Ungewißheiten im Sachverhalt, der unter das Steuergesetz zu subsumieren ist, nicht jedoch Unsicherheiten der Auslegung dieses Steuergesetzes selbst. Der Umstand, daß das Bundesverfassungsgericht sich mit den einschlägigen Rechtsfragen zu befassen haben wird, weil bei ihm schon entsprechende Verfahren anhängig sind, rechtfertigt daher keine vorläufige Steuerfestsetzung. In der Vergangenheit sind Steuern bei Unsicherheiten der Gesetzesauslegung nur dann unter analoger Anwendung des § 165 AO vorläufig festgesetzt worden, wenn das Bundesverfassungsgericht eine steuerliche Vorschrift für verfassungswidrig erklärt hatte und den Gesetzgeber zu einer Neuregelung aufgefordert hatte. Grundlage der analogen Anwendung des § 165 AO war insoweit die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Verfahrensrechtlich besteht in den angesprochenen Fällen die Möglichkeit, nach Einlegung eines Einspruchs das dann anhängige Rechtsbehelfsverfahren bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bzw. des Gesetzgebers ruhen zu lassen (§ 363 Abs. 2 AO).

30. Abgeordnete **Frau Weiler** (SPD)

Bezüglich welcher Liegenschaften in den Landkreisen Fulda, Mainz-Kinzig und Vogelsberg ist die Bundesregierung bereit und willens, gemäß Artikel 48 Abs. 5a des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut auf die Behörden der Stationierungstruppen Einfluß mit dem Ziel der Rückgabe der Liegenschaften zu nehmen, da auf Grund des Wegfalls der militärischen Konfrontation in der Mitte Deutschlands ihre militärische Notwendigkeit nicht mehr zu begründen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 2. November 1990

Die amerikanischen Streitkräfte benutzen die ihnen überlassenen Liegenschaften auch in den Landkreisen Fulda, Main-Kinzig und Vogelsberg auf Grund völkerrechtlicher Verträge für die Dauer des militärischen Bedarfs.

Im Zuge der beabsichtigten Truppenreduzierungen haben die amerikanischen Streitkräfte mehrere Liegenschaften im Landkreis Main-Kinzig, insbesondere im Bereich des Militärstandorts Hanau, für eine Freigabe benannt. Diese Liegenschaften sind der Hessischen Landesregierung im einzelnen bekannt. Dabei wurden, soweit es möglich war, auch von deutscher Seite vorgetragene Freigabewünsche berücksichtigt.

Sofern es infolge der in Wien laufenden Abrüstungsverhandlungen über konventionelle Streitkräfte in Europa (VKSE) zu weiteren Truppenreduzierungen und Aufgabe von Liegenschaften kommen sollte, wird sich die Bundesregierung in Konsultationen mit den amerikanischen Streitkräften und den Ländern auch in Zukunft für die Interessen der betroffenen Regionen einsetzen.

31. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der steuerliche Grundfreibetrag die Funktion hat bzw. haben sollte, das Existenzminimum eines Steuerpflichtigen freizustellen?

32. Abgeordneter **Westphal** (SPD)

Was ist nach Auffassung der Bundesregierung der zutreffende Maßstab für die Bemessung des Existenzminimums, und wie hoch schätzt die Bundesregierung das Existenzminimum für einen alleinstehenden Erwachsenen in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1990?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss vom 8. November 1990

Aussagen zur Höhe des Existenzminimums eines alleinstehenden Erwachsenen in den Jahren 1986 bis 1990 bedürfen noch einer eingehenden Prüfung, in die auch die Bundesländer einzubeziehen sind. Dabei ist auch zu prüfen, ob der Grundfreibetrag die Aufgabe hat, das Existenzminimum eines Steuerpflichtigen freizustellen. Nach Auffassung der Bundesregierung sind für die Beantwortung der Frage, ob eine Besteuerung des Existenzminimums vorliegt, neben den Bezügen des Steuerpflichtigen, die durch den Grundfreibetrag steuerfrei belassen werden, auch alle anderen Bezüge (z. B. Wohngeld, Sozialhilfe, steuerfreie Rentenanteile) einzubeziehen.

33. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch sind die im Herbstgutachten 1990 der fünf führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute mit 71,5 Mrd. DM 1990 und 90,5 Mrd. DM 1991 ermittelten Finanzierungssalden des Staates in Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, wenn man sie auf den öffentlichen Gesamthaushalt, einschließlich Fonds „Deutsche Einheit" und Treuhandanstalt, in kassenmäßiger bzw. finanzstatistischer Abgrenzung umrechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. November 1990

Die von den fünf führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten im Herbstgutachten genannten Defizite des Staatssektors von rd. 70 Mrd. DM in 1990 und rd. 90 Mrd. DM in 1991 sind dort auch auf finanzstatistische Abgrenzung umgerechnet worden. Danach ergibt sich für die Gebietskörperschaften einschließlich des Fonds „Deutsche Einheit" und der öffentlichen Haushalte auf dem Gebiet der ehemaligen DDR ein Nettokreditbedarf von knapp 100 Mrd. DM in 1990 und von gut 120 Mrd. DM in 1991.

Da sich diese Angaben nur auf die Gebietskörperschaften beziehen, ist für den öffentlichen Gesamthaushalt noch das ERP-Sondervermögen hinzuzurechnen (bei EG und LAF fallen keine nennenswerten Defizite an). Das Defizit des ERP-Sondervermögens wird 1990 voraussichtlich rd. 7 Mrd. DM betragen; für 1991 können noch keine Angaben gemacht werden.

Anders als die staatliche Kreditaufnahme ist die Kreditaufnahme der Treuhandanstalt Ergebnis unternehmerischer Verhaltensweise. Sie kann deshalb nicht mit staatlicher Kreditaufnahme gleichgesetzt werden.

34. Abgeordneter **Wieczorek (Duisburg)** (SPD)

Wie hoch sind die Subventionen des Bundes 1990 einschließlich des 3. Nachtragshaushaltes, aufgeteilt in Finanzhilfen und Steuervergünstigungen, und wie lauten die Vergleichszahlen für 1982?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 7. November 1990

Für das Jahr 1990 sind einschließlich des Dritten Nachtragshaushaltes Finanzhilfen des Bundes von 14,6 Mrd. DM geplant. Das Volumen der Steuervergünstigungen wurde im 12. Subventionsbericht der Bundesregierung für dieses Jahr auf 15,4 Mrd. DM geschätzt; diese Schätzung wird jeweils nur für die Subventionsberichte vorgenommen und erst mit dem nächsten Bericht fortgeschrieben. In der Abgrenzung des 12. Subventionsberichts betrugen Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes 1982 jeweils 11,9 Mrd. DM.

Ein absoluter Vergleich des Subventionsvolumens ist jedoch nur wenig aussagefähig; um die Subventionsentwicklung ökonomisch fundiert zu beurteilen, muß man sie in Relation zu gesamtwirtschaftlichen Größen sehen. Gemessen am Bruttosozialprodukt verringerte sich die Subventionsquote für Finanzhilfen und Steuervergünstigungen des Bundes zusammengenommen von 1,5 v. H. im Jahre 1982 auf 1,2 v. H. im Jahre 1990. Dieser Rückgang um ein Fünftel ist nicht zuletzt auf den Abbau von Steuervergünstigungen im Rahmen der Steuerreform 1990 zurückzuführen, wobei ein Teil der Maßnahmen erst in den Folgejahren voll wirksam wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Erwägt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der kommenden Umstellung der Zonenrandförderung auf eine regionale Förderung auch eine steuerliche Komponente, und wird sie insbesondere im ostbayerischen Grenzland an der Grenze zur CSFR ergänzend zur regionalen Wirtschaftsförderung auch eine steuerliche Regionalförderung ähnlich der jetzigen Zonenrandsonderabschreibung vorschlagen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 8. November 1990

Wie Ihnen in den Antworten auf Ihre parlamentarischen Anfragen am 5. September und am 19. Oktober 1990 bereits mitgeteilt, wird über Einzelheiten des Abbaus der Zonenrandförderung im Zusammenhang mit dem Bundeshaushalt 1991 zu entscheiden sein. Dabei geht es um die Festlegung von Auslauffristen für die spezifischen Instrumente der bisherigen Zonenrandförderung.

Für Anreize zu gewerblichen Investitionen in Regionalfördergebieten, zu denen nach heutigem Stand auch nach Aufgabe der besonderen Zonenrandförderung die meisten der ostbayerischen Grenzregionen zur CSFR zählen werden, kann auf das bewährte Instrumentarium der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" zurückgegriffen werden.

Eine Einführung neuer Hilfen würde auch die Verhandlungen mit der EG-Kommission über die Reduzierung des deutschen Regionalfördergebietes belasten. Sie würde es auch erschweren, den jetzt erforderlichen Fördervorsprung für das Beitrittsgebiet zu verwirklichen.

36. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wird die Bundesregierung zusammen mit den Gewerkschaften und den US-Streitkräften für die Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften einen nationalen Sozialplan mit einem Sozialprogramm ähnlich der Montanförderung vorbereiten, und wird sie dafür eintreten, daß im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur ähnlich dem Stahlstandorte-Sonderprogramm für die Truppenübungsplatzstandorte ein regionales Sonderprogramm zur Schaffung von außermilitärischen Arbeitsplätzen angeboten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 8. November 1990

Die Bundesregierung sieht grundsätzlich in einem Sonderprogramm im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" ein geeignetes Mittel zur Flankierung von Anpassungsprozessen in Regionen, die in erheblichem Maße von einem Truppenabbau betroffen sind und die selbst nicht in der Lage sind, die Voraussetzungen für neue Arbeitsplätze in ausreichendem Maße zu schaffen. In diesem Zusammenhang dürfte die Freigabe von Liegenschaften für zivile Zwecke eine ebenso wichtige Voraussetzung sein wie die Koordinierung mit anderen Fachpolitiken. Führt ein Sonderprogramm zu einer Ausweitung des nationalen Fördergebietes, ist mit Kompensationsforderungen der EG-Kommission zu rechnen. Die Initiative für ein Sonderprogramm muß von den betroffenen Ländern ausgehen.

Für eine eventuell notwendige soziale Absicherung der zivilen Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften steht das umfangreiche Instrumentarium des AFG flächendeckend zur Verfügung (Vermittlung in Arbeit, Förderung der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung, ferner die Zahlung von Kurzarbeitergeld und Arbeitslosengeld).

Je nach Vorliegen persönlicher Voraussetzungen erweitern tarifvertragliche Regelungen dabei die gesetzlichen Ansprüche auf eine soziale Sicherung in erheblichem Maße. Der Tarifvertrag zur sozialen Sicherung der Arbeitnehmer bei den Stationierungsstreitkräften im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 31. August 1971 sieht neben zusätzlichen finanziellen Leistungen das Bemühen vor, für eine bevorzugte Einstellung entlassener Arbeitnehmer in den Bundesdienst zu sorgen und für eine bevorzugte Einstellung bei anderen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes einzutreten. Die seinerzeitigen Beschlüsse von Bund und Ländern gelten unverändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

37. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung Informationen darüber, daß kapitalkräftige westdeutsche und ausländische Investoren verstärkt als Käufer oder Pächter von LPG- und Privatflächen in der ehemaligen DDR auftreten, um ein großflächiges Agrarmanagement zu etablieren?

38. Abgeordnete **Frau Adler** (SPD)

Welche Vorkehrungen wird die Bundesregierung treffen, um ein großflächiges Agrarmanagement mit ökologischen und strukturellen Schäden für den ländlichen Raum in den neuen fünf Bundesländern sowie einen zusätzlichen Preisdruck für westdeutsche Landwirte mit entsprechenden Einkommensverlusten zu vermeiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 5. November 1990

Nachdem mit dem Einigungsvertrag die Bestimmung des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (§ 53 Abs. 3) aufgehoben wurde, wonach Kauf und Pacht von land- und forstwirtschaftlichen Flächen Personen mit Wohnsitz in der ehemaligen DDR vor dem 7. November 1989 vorzuenthalten waren, können westdeutsche und ausländische Interessenten gleichberechtigt als Käufer und Pächter von Flächen am Bodenmarkt in den fünf neuen Ländern auftreten. Mit dem Einigungsvertrag sind gleichzeitig Gesetze in Kraft getreten, die es erlauben, die agrarstrukturpolitischen Ziele der Bundesregierung zu erreichen und eine umweltgerechte Agrarproduktion zu verwirklichen.

Nach den Vorschriften des Grundstückverkehrsgesetzes bedarf die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke einer Genehmigung durch die zuständigen Behörden. Nach den Vorschriften des Landpachtverkehrsgesetzes hat der Verpächter den Abschluß eines Pachtvertrags der zuständigen Behörde anzuzeigen. Die Genehmigung der Veräußerung kann versagt werden oder unter Auflagen erfolgen und ein Pachtvertrag kann beanstandet werden, wenn

- eine ungesunde Verteilung von Grund und Boden oder der Bodennutzung vorliegt,
- eine unwirtschaftliche Verkleinerung der Grundstücke erfolgt,
- Kaufpreis bzw. Pachtzins in einem groben Mißverhältnis zum Wert des Grundstücks bzw. zu dem bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung nachhaltig erzielbaren Ertrag stehen.

Die einschlägigen Gesetze des Umwelt- und Tierschutzes sind mit dem Einigungsvertrag ebenfalls übergeleitet worden (z. B. BImSchG, TierschutzG, PflanzenschutzG, DüngemittelG). Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Agrarproduktion in den neuen Ländern den gleichen ökologischen Anforderungen genügt wie diejenige in den westlichen Ländern.

Die Bundesregierung wird darüber hinaus ihre Politik fortsetzen, die in einer Stärkung der bäuerlichen Landwirtschaft besteht. Das heißt, sie wird bestimmte Fördermaßnahmen auf Betriebe beschränken, die bestimmte Obergrenzen nicht überschreiten, so z. B. den Einkommensausgleich über die Umsatzsteuer zur Deckung währungsbedingter Einkommenseinbußen und die einzelbetriebliche Förderung. Dies schließt nicht aus, daß für eine Übergangszeit auch die größeren Betriebe im Beitrittsgebiet gefördert werden, um die erheblichen Anpassungsprobleme meistern zu können.

Die Landwirtschaft in den fünf neuen Bundesländern wird im Durchschnitt größer strukturiert sein als in Westdeutschland. Sie wird dadurch Produktionskostenvorteile erzielen. Die Betriebe in den westlichen Bundesländern werden sich jedoch dieser Herausforderung auch durch geeignete Anpassungsmaßnahmen zu stellen wissen. Die Bundesregierung ist bestrebt, für die Landwirtschaft in ganz Deutschland möglichst einheitliche wettbewerbsrelevante Rahmenbedingungen zu schaffen.

39. Abgeordneter **Dr. Botz** (SPD)

Welche Maßnahmen werden von der Bundesregierung für den schnellstmöglichen Abbau der extremen fachlichen Spezialisierung der Berufstätigen in der Landwirtschaft durchgeführt oder finanziell unterstützt, da diese nachweislich sowohl der Gründung von Familienbetrieben als auch anderer Betriebsformen hemmend entgegensteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer vom 6. November 1990

Mit der Inkraftsetzung des Berufsbildungsgesetzes der Bundesrepublik Deutschland durch die Deutsche Demokratische Republik am 13. August 1990 und der Übernahme dieser Regelungen auf Grund des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 (BGBl. II. S. 885) wurden im Gebiet der neuen Länder die Ausbildungsordnungen nach dem Berufsbildungsgesetz grundsätzlich verbindlich. Dementsprechend wird die überwiegende Mehrzahl Jugendlicher, die in diesem Herbst ihre landwirtschaftliche Ausbildung begonnen haben, bereits nach den Ausbildungsordnungen ausgebildet. Auch die bereits laufende Ausbildung in den landwirtschaftlichen Berufen ist weitgehend auf Bestimmungen gemäß Berufsbildungsgesetz umgestellt worden. Hinzu kommt, daß an mehreren landwirtschaftlichen Fachschulen der neuen Länder mit dem Schuljahr 1990/91 die Ausbildung zum „Staatlich geprüften Landwirt" angeboten wird. Der landwirtschaftliche Berufsnachwuchs hat damit bereits die Möglichkeit für eine breiter angelegte fachliche Qualifizierung.

Für bereits Berufstätige in der Landwirtschaft, die einen Familienbetrieb gründen wollen, gibt es zahlreiche Angebote zur fachlichen Weiterbildung. So führen bundeszentrale Organisationen, zum Beispiel der Verein Landbildung e. V., der Verband der Landwirtschaftskammern e. V. und die Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft, Seminare für die genannte Zielgruppe durch. Diese Maßnahmen werden von mir gefördert. Ebenso wird die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft Braunschweig-Völkenrode in den nächsten Monaten in meinem Auftrag Seminare anbieten, in denen über Voraussetzungen und Möglichkeiten der Bewirtschaftung von Familienbetrieben informiert werden soll. Im Rahmen dieser Veranstaltungen werden vorrangig betriebs- und marktwirtschaftliche Zusammenhänge sowie Fragen der erforderlichen Investitionen und deren Finanzierung angesprochen.

Darüber hinaus bieten Einrichtungen der landwirtschaftlichen Erwachsenenbildung sowie Fachschulen und Hochschulen im Gebiet der neuen Länder Kurse für solche Landwirte an, die einen Familienbetrieb gründen wollen bzw. bereits führen. Sie werden hierbei vielfach von Experten aus den westlichen Bundesländern unterstützt.

40. Abgeordneter **Dr. Botz** (SPD)

Ist dabei sichergestellt, daß

- die Teilnehmer während der Dauer der Qualifizierungsmaßnahmen sozial vergleichbar abgesichert sind wie Teilnehmer von Umschulungsmaßnahmen
- das Qualifizierungsangebot regional ausgewogen ist und
- das bevorstehende Winterhalbjahr dafür genutzt werden kann?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Eisenkrämer vom 6. November 1990

Für Qualifizierungsmaßnahmen, die von der Bundesregierung gefördert werden, haben die Teilnehmer nur einen geringen Kostenanteil selbst zu tragen. Längerfristige Maßnahmen der Aufstiegsweiterbildung (z. B. Vorbereitung auf die Meisterprüfung) können nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert werden. Diese Möglichkeit steht grundsätzlich auch den Fachkräften des Agrarbereichs offen.

Nach den mir vorliegenden Informationen sind die Weiterbildungsangebote regional so verteilt, daß interessierte Landwirte ohne besondere Schwierigkeiten an geeigneten Veranstaltungen teilnehmen können. Hierzu trägt auch das ortsnahe Angebot der landwirtschaftlichen Bildungseinrichtungen der neuen Länder bei. Ein terminlicher Schwerpunkt der fachlichen Weiterbildung wird in den nächsten Monaten liegen.

Soweit die Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen beabsichtigen, nach Abschluß der Maßnahme eine Tätigkeit aufzunehmen, in welcher sie als Arbeitnehmer beitragspflichtig zur Bundesanstalt für Arbeit sind, können während der Teilnahme bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen Leistungen nach den Bestimmungen des Arbeitsförderungsgesetzes gezahlt werden, und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Maßnahme der beruflichen Umschulung oder der Fortbildung in einem bisher schon ausgeübten Beruf handelt.

41. Abgeordneter **Hönicke** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung – als Beitrag zur Erhaltung der Tropenwälder – in der Holzverarbeitung bei der Verwendung einheimischer Hölzer zusätzliche Präferenzen zu gewähren, um so gegebenenfalls die Kostenvorteile bei der Verarbeitung tropischer Hölzer auszugleichen und die Absatzsituation für die heimische Forstwirtschaft zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 6. November 1990

Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeiten einer Gewährung von Präferenzen zugunsten der Verarbeitung heimischer Hölzer, um damit gegebenenfalls Kostenvorteile bei der Verarbeitung tropischer Hölzer auszugleichen.

Abgesehen davon, daß die Bundesregierung entsprechende Maßnahmen nur im Zusammenwirken mit den EG-Partnern im GATT beantragen könnte, würden sie nicht in die Landschaft der laufenden GATT-Verhandlungen passen, in denen u. a. ein erleichterter Marktzugang für Entwicklungsländer in Industriestaaten angestrebt wird. Derartige Bestrebungen würden außerdem die Glaubwürdigkeit der Bundesregierung bei ihrem Eintreten für einen freien Handel erheblich beeinträchtigen und darüber hinaus dem Aufbau geregelter Forst- und Holzwirtschaften in den betroffenen Tropenländern entgegenstehen, der u. a. auch seitens der Bundesrepublik Deutschland gefördert wird. Ziel dieser Bestrebungen ist es, die Tropenwälder zu erhalten, ohne eine sinnvolle forstliche Bewirtschaftung auszuschließen.

Ungeachtet der GATT-Problematik hinsichtlich einseitiger Präferenzen zu Lasten des tropischen Holzes erscheint es zudem fraglich, ob sie letztlich überhaupt überwiegend dem heimischen Holz zugute kommen würden. Für die Annahme, daß konkurrierende Werkstoffe von einer solchen Situation unter Umständen mehr profitieren könnten als heimisches Holz, gibt es durchaus ernstzunehmende Gründe.

42. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß die auf Entscheidungen der SED-Partei- und Staatsführung zurückgehenden Schulden für Fehlinvestitionen in vielen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften den Start über Entflechtungen in eine neue betriebliche Zukunft als Privatbetrieb oder in kooperativer Form erschweren oder gar verhindern, und was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um Artikel 25 Abs. 3 des Einigungsvertrages, wonach Erlöse der Treuhandanstalt im Einzelfall auch für Entschuldungsmaßnahmen zugunsten von landwirtschaftlichen Unternehmen verwendet werden, auszufüllen, damit am betrieblichen Neubeginn beim Übergang von der SED- und Blockparteien-Kommandowirtschaft zur Marktwirtschaft nicht gleich Wettbewerbsnachteile in der Landwirtschaft der neuen Bundesländer bestehen?

43. Abgeordneter **Koltzsch** (SPD)

Kann die Bundesregierung angeben, ob nach ihrer Einschätzung die Erlöse der Treuhandanstalt Berlin für die Entschuldung der landwirtschaftlichen Betriebe, die Fehlinvestitionen auf Geheiß der SED-Partei- und Staatsführung durchgeführt haben, ausreichen, und wenn nicht, wie will sie mit wieviel Mitteln zusätzlich das Entschuldungsproblem lösen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. November 1990

Eine Rechtsvorschrift, wonach der Erwerber von bislang LPG-genutzten Flächen für die Verbindlichkeiten der LPG zu haften hat – wie dies im Handelsgesetzbuch bei der Fortführung eines Handelsgeschäftes vorgesehen ist – existiert nicht. Auch im Falle des Ausscheidens eines Mitglieds aus der LPG erhält dieses seine eingebrachten Flächen unbelastet zurück (§ 45 Landwirtschaftsanpassungsgesetz). Für Schulden der LPG haftet das ausscheidende Mitglied nur insoweit, als sich sein Anspruch nach §§ 44, 49 Landwirtschaftsanpassungsgesetz bei der vermögensmäßigen Auseinandersetzung bis auf 0,0 DM verringern kann. Allerdings fehlt Landwirten, die investieren wollen, in diesem Fall Eigenkapital, das sie für den Neubeginn ggf. benötigen. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die Bundesregierung geeignete Fördermaßnahmen getroffen hat, um die Kapitalknappheit bei Umstrukturierung und Existenzgründung zu überwinden.

Eine zwischen den Ressorts und der Treuhand abzustimmende Konzeption über eine Entschuldung landwirtschaftlicher Unternehmer im Einzelfall bedarf noch weiterer Klärung der tatsächlichen Verhältnisse und ihrer rechtlichen Zuordnung.

Die Bundesregierung kann derzeit noch keine verläßlichen Angaben darüber machen, in welcher Höhe die Treuhandanstalt Erlöse erzielen und welcher Anteil davon zur Entschuldung landwirtschaftlicher Unternehmen verwendet wird. Haushaltsmittel stehen für Entschuldungsmaßnahmen im Einzelplan 10 nicht zur Verfügung.

44. Abgeordneter **Kuessner** (SPD)

Trifft es zu, daß westdeutsche Banken mit inzwischen fusionierten ostdeutschen Banken schwer realisierbare Forderungen gegenüber landwirtschaftlichen Betrieben und der Ernährungswirt-

schaft in den neuen Bundesländern wertberichtigt haben, die Erlöseinbußen letztendlich damit auf die Steuerzahler überwälzen, dennoch Kapitaldienste für die wertberichtigten Kredite von der Land- und Ernährungswirtschaft verlangen, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen ggf. vorhandenen Tatbestand agrar- und wirtschaftspolitisch im Hinblick auf den schwierigen Anpassungsprozeß der ostdeutschen Land- und Ernährungswirtschaft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 7. November 1990

Soweit Banken wie von Ihnen beschrieben verfahren, ist dies nicht zu beanstanden. Die Banken sind nach den handelsrechtlichen Bestimmungen sogar verpflichtet, für schwer realisierbare Forderungen eine Wertberichtigung vorzunehmen.

Die Wertberichtigung läßt den rechtlichen Bestand der Forderung unberührt. Daher handelt die Bank rechtmäßig, wenn sie weiterhin Erfüllung des Kapitaldienstes vom Schuldner verlangt.

Die Wertberichtigung verändert den steuerlichen Gewinn der Bank. Wird die Darlehensschuld wider Erwarten beglichen, entsteht in derselben Höhe ein zusätzlicher steuerlicher Gewinn. Damit wird der Vorgang steuerlich neutralisiert.

45. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die deutsche Forstwirtschaft durch enorme Anstrengungen erreicht hat, daß nahezu 80% des Kalamitätsholzes aufgearbeitet bzw. werterhaltend gelagert werden konnten, daß jedoch der Absatz dieses Holzes nur sehr zögerlich in Fluß kommt, da die lokalen und regionalen Absatzmöglichkeiten begrenzt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 31. Oktober 1990

Die neuesten Umfragen in den Ländern ergaben, daß ca. 64% des angefallenen Kalamitätsholzes (insgesamt 72 Mio. m^3 einschließlich Beitrittsgebiet) aufgearbeitet worden sind.

Rund 57% des aufgearbeiteten Holzes wurden für eine mehrjährige Konservierung eingelagert, 29% des aufgearbeiteten Holzes wurden bereits verkauft, 14% sind noch unverkauft.

Der große Anteil an eingelagertem Holz hat entscheidend zur Entlastung des Holzmarktes beigetragen.

Es darf jedoch hierbei nicht übersehen werden, daß die Gesamtmenge des Sturmholzes wesentlich die Aufnahmekapazität der heimischen Holzindustrie übersteigt, was sich natürlich auf den lokalen und regionalen Holzabsatz entsprechend auswirkt.

46. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist der Bundesregierung weiterhin bekannt, daß der unzureichende überregionale Holzabsatz wesentlich durch die hohen Transportkosten und relativ geringen Transportkapazitäten beim Bahn- bzw. Schiffstransport bedingt ist?

47. Abgeordneter **Paintner** (FDP)

Ist die Bundesregierung bereit, die Anstrengungen der Forstwirtschaft, den überregionalen Absatz von Kalamitätsholz durch günstigere Gestaltung der Transportbedingungen (Kapazitäten und Tarife) zu unterstützen, und ist sie bereit, hierbei den Bahntransport von Holz z. B. aus Süddeutschland durch die ehemalige DDR an die Ostseehäfen in ihre Überlegungen einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 31. Oktober 1990

Der Bundesregierung ist bekannt, daß für die Forst- und Holzwirtschaft wegen des plötzlichen Mehranfalls an Holz Transportprobleme auftreten.

Sie hat deshalb unmittelbar nach der Sturmkatastrophe zusammen mit den Ländern gehandelt, um die Transportkapazitäten soweit wie möglich zu erhöhen. Es wurden Sonder- und Ausnahmegenehmigungen, z. B. hinsichtlich des Wochenendfahrverbotes und bezüglich der Gewichts- und Längenbegrenzungen, erteilt.

Die im Zuge des EG-Binnenmarktes einsetzende Liberalisierung der Verkehrsmärkte erlaubt seit dem 1. Juli 1990 den Einsatz ausländischer Fahrzeuge.

Die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn bilden ihre Transportpreise in eigener Zuständigkeit. Für ihren Binnenverkehr bietet die Deutsche Bundesbahn seit dem 1. Dezember 1984 auch für Kalamitätsholz den Ausnahmetarif 101 mit Ermäßigungen je nach Wagengattung zwischen 16% und 40% an.

Beide Bahnen können darüber hinaus ohne Bindung an die Tarife Entgelte für Ein- und Ausführgüter im Verkehr mit den deutschen Seehäfen schriftlich mit dem Absender oder Empfänger vereinbaren.

Hinsichtlich der Frachtsätze für den Binnenschiffstransport können bei den Frachtenausschüssen Anträge auf Ausnahmefrachten gestellt werden. Falls es zu Beschlüssen der Frachtenausschüsse kommen sollte, kann das Genehmigungsverfahren auf drei Wochen verkürzt werden. Etwaige Ausnahmesätze bei den Schiffahrtsabgaben (Benutzungsgebühren für die Wasserstraße) können innerhalb von zehn Tagen in Kraft gesetzt werden.

Entsprechende Anträge zu besonderen Fracht- und Abgabenregelungen sind von der Forstwirtschaft und Holzwirtschaft bisher nicht gestellt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

48. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche rechtlichen und tatsächlichen Verpflichtungen im Bereich „Soziale und kulturelle Zonenrandförderung" hat die Bundesregierung in welcher Höhe bezogen auf die betreffenden Bundesländer gemacht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 5. November 1990

Im Rahmen der kulturellen und sozialen Zonenrandförderung sind formelle Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 1991 bis 1993 wie folgt erteilt worden:

	Bayern Mio. DM	Hessen Mio. DM	Nieder-sachsen Mio. DM	Schleswig-Holstein Mio. DM
1991	11 228 000	8 120 000	8 198 000	3 138 000
1992	2 917 000	3 640 000	2 908 000	1 147 000
1993	1 055 000	—	567 000	—

Weitere rechtliche Verpflichtungen ist die Bundesregierung im Rahmen der Förderung nicht eingegangen. Allerdings sind in den vergangenen Jahren sowie im Haushaltsjahr 1990 eine Reihe von kulturellen und sozialen Förderungsmaßnahmen begonnen worden, deren abschließende Finanzierung bisher nicht gesichert worden ist. Bund- und Zonenrandländer sind sich einig, daß diese Maßnahmen mit Bundes- und Länderzuschüssen zum Abschluß gebracht werden sollen, sofern entsprechende Haushaltsansätze zur Verfügung stehen.

49. Abgeordneter **Hiller (Lübeck)** (SPD)

Wie hoch ist der Antragsstau – auch für den Sportstättenbau – bezogen auf die entsprechenden Bundesländer?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 5. November 1990

In allen Bereichen der kulturellen und sozialen Zonenrandförderung besteht ein erheblicher Antragsüberhang. Seine Größenordnung ist selbst den Bundesländern nicht exakt bekannt. Fest steht nur, daß der Antragsüberhang mit den für die Jahre 1991 bis 1994 voraussichtlich zu erwartenden Förderungsplafonds bei weitem nicht gedeckt werden kann. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Erklärungen des Vertreters des Bundesministeriums des Innern anläßlich der Sitzung des Unterausschusses für Zonenrandförderung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 1990, der den derzeitigen Antragsüberhang allein im Sportstättenbereich auf rund 200 Mio. DM beziffert hatte.

50. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Antragstau bei der Sportförderung im Rahmen der kulturellen und sozialen Zonenrandförderung, und wird sie dafür eintreten, daß im Zusammenhang mit einer großzügig angelegten Übergangs- und Abschlußfinanzierung das Vertrauen der Sportvereine, die eine Förderung nach dem Zonenrandförderungsprogramm erwarten durften, nicht enttäuscht wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 7. November 1990

Wie ich bereits bei der Sitzung des Unterausschusses für Zonenrandförderung des Deutschen Bundestages am 24. Oktober 1990 darlegen konnte, hat die Bundesregierung Kenntnis von dem im Sportstättenbau des Zonenrandgebietes bei den Ländern bestehenden Antragsüberhang, ohne daß es bisher möglich gewesen ist, diesen durch entsprechend erhöhte Zuweisungen von Haushaltsmitteln nachhaltig abzubauen. Ich habe deswegen den Beschluß des Unterausschusses, ein ausreichend dotiertes Auslaufprogramm für die kulturelle und soziale Zonenrandförderung im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 1991 fordern zu wollen, mit Interesse und Befriedigung zur Kenntnis genommen.

Das für die Abwicklung der kulturellen und sozialen Zonenrandförderung zuständige Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen wird diesen Beschluß des Unterausschusses in die in Kürze beginnenden Verhandlungen zum Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplanes 1991 einbringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

51. Abgeordneter **Dr. Feldmann** (FDP)

Wie weit sind Bemühungen der Bundesregierung gediehen, nach Polen und der CSFR mit weiteren mittel- und osteuropäischen Staaten Gastarbeitnehmerabkommen abzuschließen, die geeignet sind, vor allem im Hotel- und Gaststättengewerbe den gravierenden Arbeitskräftemangel zu mildern, und wie groß sind die jeweiligen Personenzahlen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Vogt vom 6. November 1990

Über die mit Ungarn im Dezember 1989 und mit Polen im Juni 1990 getroffenen Vereinbarungen hinaus, wird derzeit der Abschluß einer Gastarbeitnehmervereinbarung mit der CSFR vorbereitet. Durch die Vereinbarung sollen jährlich 500 junge tschechoslowakische Arbeitnehmer mit abgeschlossener Berufsausbildung die Möglichkeit erhalten, ihre beruflichen und sprachlichen Kenntnisse durch einen bis zu 18monatigen Arbeitsaufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland zu erweitern. Verhandlungen mit anderen mittel- und osteuropäischen Staaten über Gastarbeitnehmervereinbarungen werden gegenwärtig nicht geführt.

52. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß für niedergelassene Nicht-Röntgenärzte keine neuen Röntgengenehmigungen erteilt werden mit dem Ziel, die Kompetenz für Röntgenaufnahmen allein den Röntgenärzten vorzubehalten?

53. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß in ähnlicher Weise künftig allgemein Ärzte und Internisten von der Benutzung von Sonographiegeräten ausgeschlossen werden sollen, wenn ja, mit welcher sachlichen Begründung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Seehofer vom 6. November 1990

Rechtliche Regelungen, die die Ausführung radiologischer Leistungen ausschließlich dem Arzt für Radiologie, dem Arzt für radiologische Diagnostik oder dem Arzt für Strahlentherapie vorbehalten, bestehen nicht. Die Befugnis zur Ausführung derartiger Leistungen bestimmt sich nach der Röntgenverordnung sowie nach den berufsrechtlichen Vorschriften (Weiterbildungsordnung). Soweit diese Leistungen im Rahmen der kassenärztlichen Versorgung erbracht werden, erfolgt dies nach den Voraussetzungen der Radiologie-Richtlinien der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, die insoweit die gesetzlichen Vorgaben des § 135 SGB V konkretisieren und einheitliche Qualifikationserfordernisse für Ärzte festlegen. Auch insoweit ist keine Einschränkung der von Ihnen angesprochenen Art vorgeschrieben.

Zu Ihrer zweiten Frage bemerke ich folgendes:

Das zu Frage 52 Ausgeführte gilt sinngemäß für die Ausführung von Leistungen mit Sonographiegeräten.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

54. Abgeordneter **Gerster (Worms)** (SPD)

Kann die Bundesregierung Zeitungsmeldungen bestätigen, wonach „Bonn und Paris bisher keinen operativen Auftrag für die (deutsch-französische) Brigade finden konnten" (FAZ vom 20. September 1990)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 5. November 1990

Mit der Aufstellung der deutsch-französischen Brigade wurde auch eine gemeinsame Vereinbarung über die grundsätzlichen Möglichkeiten eines eventuellen Einsatzes dieser Brigade getroffen.

Diese Vereinbarung sieht sowohl den Schutz rückwärtiger Gebiete als auch einen Einsatz im Rahmen der Verteidigungsplanungen des Bündnisses vor.

Vor dem Hintergrund der veränderten Rahmenbedingungen ist es erforderlich, die entsprechenden Planungen zu überprüfen und anzupassen.

Ob sich aus den ggf. erforderlichen Maßnahmen auch der Bedarf einer Änderung der getroffenen Vereinbarungen ergibt, ist noch nicht absehbar.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

55. Abgeordnete **Frau Dempwolf** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Zuwendungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind" seit deren Gründung in den Kreis Hannover und in die Stadt Hannover geflossen sind, und wie viele Frauen hierdurch unterstützt werden konnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 6. November 1990

Die Zuwendungen aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens" erfolgen für die Stadt Hannover und den Kreis Hannover zentral durch die Stiftung „Familie in Not" des Landes Niedersachsen, die Zuwendungsempfänger der Bundesstiftung für das Land Niedersachsen ist.

Nach Auskunft des Zuwendungsempfängers werden die von Ihnen gewünschten Daten in dieser Form nicht erfaßt. Für den Abruf der gewünschten Daten müßte zunächst ein neues EDV-Programm erstellt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

56. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Wieviel Prozent der EC-, IC- und IR-Züge haben in den vergangenen Monaten mehr als 10, 20 und 30 Minuten Verspätung gehabt, und wie hat sich diese Verspätung im Vergleich zu den Jahren 1988 und 1986 entwickelt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Oktober 1990

Bei der Deutschen Bundesbahn werden Verspätungen

– bei EC-/IC-Zügen von mehr als 10 und mehr als 20 Minuten und
– bei IR-Zügen von mehr als 5 bzw. 15 Minuten

erfaßt. Bei höheren Verspätungen werden keine weiteren Differenzierungen vorgenommen. Auf dieser Basis stellt sich die Verspätungsentwicklung, jeweils bezogen auf den Zeitraum Januar bis September, wie folgt dar:

– EC-/IC-Züge
  · 1990: über 10 Min. = 16,5%, davon über 20 Min. = 6,4%
  · 1988: über 10 Min. = 8,4%, davon über 20 Min. = 2,9%
  · 1986: über 10 Min. = 7,0%, davon über 20 Min. = 2,4%
– IR-Züge
  · 1990: über 5 Min. = 19,7%, davon über 15 Min. = 5,1%
  · 1988: über 5 Min. = 22,2%, davon über 15 Min. = 6,4%

Die IR-Züge wurden erst zum Jahresfahrplan 1988/89 eingeführt, so daß für 1986 keine Werte vorliegen und für 1988 die Werte den Zeitraum Juni – September umfassen.

57. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Worauf sind diese Verspätungen zurückzuführen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Oktober 1990

Die Verspätungen insbesondere im EC-/IC-Verkehr sind im wesentlichen zurückzuführen auf

– eine Vielzahl im Vorgriff auf den Fahrplan 1991 durchgeführter Baumaßnahmen,
– Übertragen von Verspätungen – mit hohem Anteil von Zügen aus dem Ausland – auf wartende Anschlußzüge und
– eine durch einen im März 1990 eingetretenen Erdrutsch bedingte, zur Zeit noch andauernde Sperrung der Strecke Münster (Westf.) – Lünen.

58. Abgeordneter **Dr. Ahrens** (SPD)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung zahlreicher Bahnreisender, daß die in der Unpünktlichkeit der Fernzüge zum Ausdruck kommende Unzuverlässigkeit der Deutschen Bundesbahn keine Empfehlung für dieses Verkehrsmittel ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Oktober 1990

Ja. Auch der Deutschen Bundesbahn ist jedoch bekannt, daß Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit entscheidende Kriterien für die Verkehrsmittelwahl ihrer Kunden darstellen. Spätestens mit dem Jahresfahrplan 1991/92

wird im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der Neubaustrecken Hannover — Fulda und Mannheim — Stuttgart eine Entspannung des EC-/IC-Fahrplans eintreten, der Umfang der Bauarbeiten abnehmen und die Strecke Münster (Westf.) — Lünen dem Betrieb wieder zur Verfügung stehen.

59. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, nachdem sie erst jüngst in ihrem Bericht über die Förderung des Kombinierten Verkehrs erneut die Bedeutung des nationalen und des internationalen kombinierten Verkehrs – insbesondere für den Alpentransit – hervorgehoben hat, die Deutsche Bundesbahn (DB) aufzufordern, einmal konstruktiv zu prüfen, ob das Verbot der DB, an den täglich in der Relation Ulm — Ravensburg — Singen — Mailand verkehrenden SGK-Zug Waggons von und nach Ravensburg einzustellen, aufgehoben werden kann, angesichts der Tatsache, daß damit direkt und unmittelbar das Wirtschaftsergebnis für diese Relation verbessert werden könnte, da es zahlende Kunden gibt, die nach offizieller Anweisung der oberen DB-Dienststellen zurückgewiesen werden sollen, und kann angegeben werden, auf welche Erträge die DB durch dieses Einstellverbot monatlich freiwillig verzichtet?

60. Abgeordneter **Bindig** (SPD)

Kann die Bundesregierung sich von der DB, welche den Kombinierten Verkehr in eigener unternehmerischer Verantwortuung durchführen soll, dennoch, da sie ja die politische Verantwortung für die DB und für den Kombinierten Verkehr trägt, einmal detailliert darlegen lassen und mir dann beantworten, in welcher genauen Form die Italienischen Staatsbahnen es angeblich „abgelehnt" haben, in den SGK-Zug in der Relation Ulm — Ravensburg — Singen — Mailand Waggons von und nach Ravensburg einzustellen, da es aus Italien Informationen von den Italienischen Staatsbahnen gibt, daß es sich hier nur um einen Vorwand der DB handele, um den Italienischen Staatsbahnen den „schwarzen Peter" zuzuschieben, weil die DB aus ungeklärten Gründen selbst nicht zulassen wolle, daß in den Zug Container von und nach Ravensburg eingestellt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. November 1990

Der Bundesminister für Verkehr hat in Anbetracht der erst jüngst getroffenen Aussage der Kombiverkehr GmbH, daß sie für die Errichtung eines neuen Umschlagbahnhofes in Ravensburg für Verbindungen in erster Linie mit Italien sowie mit Westdeutschland ein ausreichendes Marktpotential sieht, die Deutsche Bundesbahn aufgefordert, die Möglichkeit, Waggons von bzw. nach dem Bahnhof Ravensburg in den Schnellgüterzug des Kombinierten Ladungsverkehrs Neu-Ulm — Mailand einzustellen, zu prüfen und die Ergebnisse umgehend vorzulegen.

In diesem Zusammenhang soll die Deutsche Bundesbahn außerdem über ihre Verhandlungen mit den Italienischen Staatsbahnen berichten. Sobald mir der Bericht der Deutschen Bundesbahn vorliegt, werde ich Sie entsprechend unterrichten.

61. Abgeordneter **Carstensen (Nordstrand)** (CDU/CSU)

Welche rechtlichen Grundlagen bestehen im Moment zur Bergung von havarierten Schiffen, Ölplattformen, Wracks oder über Bord gegangenen Behältern im Bereich der Nordsee durch die jeweiligen Anrainerstaaten, und sieht die Bundesregierung angesichts der neuen Vorfälle bei „West Gamma" die Notwendigkeit für ein neues internationales Bergungsgesetz?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Oktober 1990

Im deutschen Hoheitsbereich ist die Störungs- und Gefahrbeseitigung auf Grund havarierter Schiffe oder sonstiger Schiffahrtshindernisse auf der Grundlage des Bundeswasserstraßengesetzes (§§ 24ff) und des Seeaufgabengesetzes (§§ 3ff) sowie der Bestimmungen im Bürgerlichen Recht (§ 1004 BGB) umfassend geregelt. Zudem können die zuständigen Küstenländer Niedersachsen und Schleswig-Holstein auf der Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes und der Landeswassergesetze weitere Maßnahmen zum Schutz der Gewässerreinhaltung treffen.

Im Bereich der Hohen See bestehen dagegen derzeit keine entsprechenden international rechtsverbindlichen Verpflichtungen. Das Bergungsübereinkommen der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (IMO) vom 28. April 1989 regelt lediglich das privatrechtliche Rechtsverhältnis zwischen dem Bergungsunternehmen und dem Eigentümer des Havaristen. Deutschen Initiativen im Rahmen dieser IMO-Bergungskonferenz, in diesem Übereinkommen eine Verflichtung des Eigners zur Bergung bzw. eine Ermächtigung der Küstenstaaten zur auftraglosen Geschäftsführung bei etwaigem Untätigbleiben vorzusehen, ist die internationale Staatengemeinschaft nicht gefolgt.

Für den Sonderfall einer drohenden Verschmutzung der Küste durch Öl oder andere Schadstoffe infolge eines Seeunfalls eines Schiffes auf Hoher See kann der bedrohte Küstenstaat nach vorheriger Konsultation mit dem Flaggenstaat nach dem Internationalen Übereinkommen über Maßnahmen auf Hoher See bei Ölverschmutzungsunfällen vom 29. November 1969 alle Maßnahmen zur Störungsbeseitigung treffen. Dieses Übereinkommen gilt nicht für Plattformen.

Haftungsfragen für Maßnahmen bei Schiffsunglücken von Öltankern, die in erster Linie der Verhütung einer Ölverschmutzung dienen, sind in den Internationalen Übereinkommen vom 29. November 1969 über die zivilrechtliche Haftung für Ölverschmutzungsschäden und vom 18. Dezember 1972 über die Einrichtung eines Internationalen Fonds zur Entschädigung für Ölverschmutzungsschäden geregelt. Ein entsprechendes Übereinkommen für Bohrplattformen vom 1. Mai 1971 wurde bisher von keinem Staat ratifiziert. Aus deutscher Sicht sind insbesondere die Haftungshöchstbeträge nicht ausreichend.

Die Bundesregierung hält daher die Fortentwicklung des internationalen Bergungsrechts für notwendig. Die Bundesregierung hat sich intensiv um eine Verbesserung der derzeitigen Rechtslage und die Schaffung international gültiger Regeln zur Beseitigung gesunkener Schiffe gerade im Bereich der Nordsee bemüht (vgl. Drucksache 11/6373 vom 7. Februar 1990, Seite 36). Nach der Abschlußerklärung der Dritten Internationalen Nordseeschutz-Konferenz (3. INK) vom 7./8. März 1990 sollen gestrandete oder gesunkene Schiffe und deren Ladung, die Umweltbeeinträchtigungen auslösen können, wo angemessen, aus der Nordsee beseitigt werden. Unter besonderer Hervorhebung des Verursacherprinzips sollen die Nordseeanrainerstaaten für die Durchführung von Bergungsmaßnahmen möglichst entschädigt werden.

In Umsetzung dieser Erklärung hat die von der 3. INK insoweit beauftragte EG-Kommission eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die technische finanzielle und rechtliche Aspekte der Bergung und Wrackbeseitigung im Bereich der Nordsee untersucht. In diesem Gremium wie auch im Rahmen der IMO verfolgt die Bundesregierung auch unabhängig von dem besonders gelagerten Fall der Wohnplattform „West Gama" weiterhin das Ziel, das Bergungsrecht in internationalen Gewässern auf der Grundlage des Völkerrechts fortzuentwickeln.

62. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß noch bis vor kurzer Zeit Autobahnraststätten im Gebiet der ehemaligen DDR an Interessenten verkauft wurden, und wenn ja, wie viele wurden verkauft?

63. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie hoch war der Erlös insgesamt bzw. durchschnittlich je Autobahnraststätte, und welchem Personenkreis war ein solcher Kauf möglich?

64. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Meinung, daß solche Transaktionen nicht rechtens sind und deshalb die Kaufverträge annulliert werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. November 1990

Nein, es sind keine Autobahnraststätten auf dem Gebiet der ehemaligen DDR verkauft worden. Allerdings wurden noch vor dem 3. Oktober 1990 zwischen der Autobahndirektion der ehemaligen DDR und westdeutschen bzw. westeuropäischen Firmen Grundsatzvereinbarungen und Verträge über die Errichtung, Erneuerung und den Betrieb von Nebenbetrieben abgeschlossen, die teilweise längere Nutzungen vorsehen. Die Rechtswirksamkeit dieser Verträge wird zur Zeit geprüft.

65. Abgeordneter **Kohn** (FDP)

Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung von der Trassierung der Schienenausbaustrecke im Raum Offenburg — Basel?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. November 1990

Die ursprünglich im Bundesverkehrswegeplan 1985 für den Abschnitt Offenburg — Basel der Schnellbahn Karlsruhe — Basel vorgesehenen Maßnahmen (Linienverbesserungen zur Anhebung der Streckengeschwindigkeit; Option für späteren dreigleisigen Ausbau; Bau zweier zusätzlicher Gleise im Bereich des Isteiner Klotzes) werden wegen zusätzlicher Verkehrserwartungen auf Grund der deutschen Wiedervereinigung und den schweizerischen Planungen für eine neue Alpenmagistrale (NEAT) überprüft. Gegenstand der Untersuchungen ist der Bau zweier zusätzlicher Gleise in Anlehnung an die bestehende Strecke mit einer Neutrassierung im Abschnitt Schliengen — Haltingen, verbunden mit einer Geschwindigkeitsanhebung auf 250 km/h. Mit dem Abschluß der Arbeiten, die auch die für die Aufnahme der Maßnahmen in den Wirtschaftplan der Deutschen Bundesbahn notwendigen Nachweise umfassen, wird in Kürze gerechnet.

66. Abgeordneter **Kretkowski** (SPD)

Welches Sicherheitsniveau müssen Lastkraftwagen und Tankfahrzeuge, die in der ehemaligen DDR zugelassen sind, aufweisen, wenn sie innerhalb der ehemaligen DDR eingesetzt sind, innerhalb der alten Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. November 1990

Nach dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (BGBl. II S. 885) gelten vom Tage der Vereinigung an die Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) auch für die Lastkraftwagen, die in den fünf neuen Bundesländern zugelassen sind, mit folgenden Maßgaben:

- § 35 (Motorleistung) gilt für Fahrzeuge, die vom 1. Juli 1991 an erstmals in den Verkehr kommen;
- § 57a (Fahrtschreiber und Kontrollgerät) gilt für Fahrzeuge, die vom 1. Januar 1991 an erstmals in den Verkehr kommen;
- Fahrzeuge, die unter Beachtung der Vorschriften der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik über Bau, Betrieb und Ausrüstung bis 31. Dezember 1990 erstmals in den Verkehr gekommen sind, gelten als vorschriftsmäßig, wenn folgende Nachrüstungen vorgenommen werden:
  1. spätestens bis zur nächsten vorgeschriebenen Hauptuntersuchung (§ 29)
     - § 41 Abs. 14 (Unterlegkeile) und
     - § 53a (Warndreieck, Warnleuchte, Warnblinkanlage);
  2. spätestens bis 1. Juli 1991
     - § 56 Abs. 3 (großwinkliger Rückspiegel, Anfahrspiegel),
     - § 57a (Fahrtschreiber und Kontrollgerät),
     - § 58 (Geschwindigkeitsschilder);
  3. spätestens bis 31. Dezember 1997
     - § 41 Abs. 17 (Zweileitungsbremsanlage).

Lastkraftwagen, die diese Bedingungen erfüllen, dürfen im gesamten Bundesgebiet verkehren; räumliche Beschränkungen bestehen grundsätzlich nicht.

Ferner gilt nach dem Einigungsvertrag seit dem 3. Oktober 1990 auch im Gebiet der fünf neuen Bundesländer das Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter und die auf diesem Gesetz beruhenden Rechtsverordnungen (z. B. die Gefahrgutverordnung Straße [GGVS]) mit folgenden, in diesem Zusammenhang wesentlichen Maßgaben:

a) Gefährliche Güter dürfen unbeschadet der Geltung des übergeleiteten Rechts in den neuen Bundesländern bis zum 30. Juni 1991 auch nach Maßgabe der Vorschriften der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik transportiert werden.

b) §§ 7 und 7a GGVS treten in den neuen Bundesländern am 1. Juli 1991 in Kraft.

c) Festverbundene Tanks, Aufsetztanks, Tankcontainer, die vor dem 1. Juli 1991 in Verkehr gekommen sind und nicht den am 1. Juli 1991 geltenden Rechtsvorschriften entsprechen, dürfen bis zur nächsten nach dem 30. Juni 1991 liegenden wiederkehrenden Prüfung, längstens jedoch bis zum 30. Juni 1992, weiterverwendet werden. Fahrzeuge, die den Bau- und Ausrüstungsanforderungen der auf dem Gesetz über die Beförderung gefährlicher Güter beruhenden Rechtsvorschriften nicht entsprechen, dürfen bis zum 30. Juni 1992 weiterverwendet werden, wenn die Bau- und Ausrüstungsanforderungen der Rechtsvorschriften der bisherigen Deutschen Demokratischen Republik eingehalten werden.

67. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)

Hat die Bundesregierung Initiativen zur Einführung eines Transport-, Unfall-, Informations- und Hilfeleistungssystems in den fünf neuen Bundesländern ergriffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. November 1990

Das Transport-Unfall-Informations- und Hilfeleistungs-System (TUIS) wurde auf Vorschlag des Bundesministers für Verkehr bereits im Rahmen der Verhandlungen zum Einigungsvertrag dem damaligen DDR-Ministerium für Verkehr von der chemischen Industrie vorgestellt. Der Verband der chemischen Industrie ist nachhaltig bemüht, möglichst viele Betriebe für die Einbindung in das TUIS-System zu gewinnen. Mittlerweile haben sich Unternehmen bereits an etwa 20 Standorten in den fünf neuen Bundesländern bereit erklärt, im Rahmen von TUIS Hilfe zu leisten.

68. Abgeordneter
Kretkowski
(SPD)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch in ihrer Verkehrspolitik, daß auf der einen Seite die Förderung des Kombinierten Verkehrs zum Schwerpunkt erklärt wird, auf der anderen Seite jedoch, durch die erfolgte Senkung der Kfz-Steuer für Schwerlastfahrzeuge, kein finanzieller Anreiz für die Nutzung des Kombinierten Verkehrs durch das Güterverkehrsgewerbe besteht?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. November 1990

Im Gesetz über Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen ist eine Freistellung des Kombinbierten Verkehrs von den Straßenbenutzungsgebühren enthalten. Damit wird das verkehrspolitische Ziel, den Kombinierten Verkehr schwerpunktmäßig zu fördern, weiterverfolgt.

Die Bundesregierung bedauert, daß durch die einstweilige Anordnung des Europäischen Gerichtshofes vom 12. Juli 1990 dieses Gesetz vorläufig nicht anwendbar ist. Sie wird deshalb alles tun, um möglichst bald eine für sie positive Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes herbeizuführen. Die Bundesregierung hat darüber hinaus ihre Anstrengungen in der Europäischen Gemeinschaft zu einer Angleichung sowohl der umweltpolitischen Auswirkungen als auch der fiskalischen Wettbewerbsbedingungen für den Straßengüterverkehr verstärkt. Entsprechend der Resolution des Europäischen Gipfels am 25./26. Juni 1990 in Dublin erarbeitet eine Arbeitsgruppe hoher Beamter in Brüssel gegenwärtig einen Vorschlag zur Angleichung der Abgabenbelastungen im Straßengüterverkehr. Der Bundeskanzler hat seine europäischen Kollegen und den Präsidenten der EG-Kommission in einer Denkschrift auf die Dringlichkeit einer Lösung hingewiesen.

69. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)

Treffen Pressemeldungen zu, daß in Eisenbahnzügen des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen den Alpenstaaten in der letzten Zeit häufiger Fahrgäste während der Nacht in ihren Schlafwagenabteilen ausgeraubt worden sind, ohne daß die jeweilige Zugbegleitung die Möglichkeit gehabt hätte, diese Raubüberfälle zu verhindern bzw. auch nur an die nächste Station weiterzumelden, um entsprechende polizeiliche Maßnahmen einleiten zu können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Oktober 1990

Die Deutsche Bundesbahn kann derartige Pressemeldungen über häufige Raubüberfälle und Diebstähle in Schlaf- und Liegewagen des alpenquerenden Verkehrs nicht bestätigen. Nach den für den Bereich der Deutschen Bundesbahn vorliegenden Angaben wurden 1989 bei insgesamt 2,2 Mio. Personen in Nachtzügen der Deutschen Bundesbahn (DB) 454 Fälle von Diebstahl angezeigt, Raubüberfälle dagegen gar nicht. Die Ereigniswahrscheinlichkeit ist mit 0,02% gering. Laut Angaben der Österreichischen Bundesbahnen und der Schweizerischen Bundesbahnen ist die Situation in ihrem Bereich vergleichbar. In Italien ist die Diebstahlhäufigkeit in grenzüberschreitenden Zügen stark zurückgegangen, seitdem die Polizei seit Anfang des Jahres verstärkt Streifen einsetzt.

Meldungen über außergewöhnliche Ereignisse im Zug können vom Zugbegleitpersonal über Zugfunk oder nach Nothalt über Streckenfernsprecher abgegeben werden.

70. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die im Alpentransit beteiligten Staaten einzuwirken, ihre Sicherheitsvorkehrungen im Eisenbahnverkehr zur Verhinderung solcher Raubüberfälle zu verbessern und die polizeilichen Maßnahmen zur Ahndung solcher Straftaten besser zu koordinieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Oktober 1990

Die Sicherheitskräfte der Bahnen setzen zur Bekämpfung von Diebstählen besonders geschulte Beamte in Zivil und Uniform ein. Sobald Schwerpunkte festgestellt werden (z. B. Konzentration von Diebstahldelikten in bestimmten Zügen), werden die polizeilichen Maßnahmen verstärkt und gezielt durchgeführt. Zum Thema „Sicherheit in Reisezügen" erfolgt ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen den Bahnverwaltungen. Polizeilich relevante Erkenntnisse werden unverzüglich weitergegeben und gezielte Einsätze mit den zuständigen Sicherheitsdiensten und -behörden abgestimmt.

71. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Trifft es zu, daß in den IC- und ICE-Zügen der Deutschen Bundesbahn keine Notarztkoffer für infarktgefährdete Fahrgäste existieren und somit keine Möglichkeit zu einer notärztlichen Versorgung zwischen den Stationen besteht, selbst wenn zufälligerweise unter den Fahrgästen ein ausgebildeter Arzt zur Verfügung steht?

72. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, auf die Deutsche Bundesbahn dahin gehend einzuwirken, Notarztkoffer in den überregionalen Zugverkehr verbindlich mit einzuplanen, zumal die Deutsche Bundesbahn über ihre Sonderfahrkarten für Senioren ohnehin ein Fahrgastpotential umwirbt, das tendenziell eher infarktgefährdet ist und deshalb auf solche Notfälle besonders vorbereitet sein sollte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 31. Oktober 1990

Reisezüge der Deutschen Bundesbahn sind grundsätzlich mit Mitteln zur Erste-Hilfe-Leistung ausgerüstet. Die darüber hinausgehende Ausrüstung der Reisezüge mit Notarztkoffern ist aus ärztlicher Sicht deshalb problematisch, weil für die darin mitzuführenden Medikamente weder eine sachgerechte Lagerung (z. B. bei temperaturempfindlichen Arzneimitteln) noch eine aus Gründen der Arzneimittelsicherheit unverzichtbare diebstahlsichere Unterbringung gewährleistet werden könnte.

Die notfallmedizinische Versorgung – auch in Reisezügen – ist dadurch sichergestellt, daß die Deutsche Bundesbahn in das allgemeine Rettungssystem eingebunden ist und somit von einem dichten Netz von Stützpunkten aus Rettungssanitäter und Notärzte kurzfristig an jedem Ort zur Hilfeleistung bereitstehen. Da zwischen Zügen und der Betriebsleitstelle ständiger Funkkontakt besteht, können im Notfall umgehend Notarzt- und Rettungswagen zu jeder geeigneten Stelle gerufen werden, an der der Zug – auch außerplanmäßig (z. B. auch an Bahnübergängen) – anhalten kann. Diese „Rettungskette" hat sich in der Praxis bewährt.

73. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Wie ist der Diskussionsstand zwischen der Bundesregierung und den regionalen Behörden hinsichtlich der Planungen für die Regio-S-Bahn im grenzüberschreitenden Großraum Basel – Lörrach – St. Louis?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 7. November 1990

Für die Regio-S-Bahn Basel werden derzeit die konzeptionellen Planungen durchgeführt. Der Bundesminister für Verkehr hat die Deutsche Bundesbahn gebeten, diese Untersuchungen zu unterstützen; Ergebnisse, die eine Beurteilung des Konzeptes zulassen, liegen noch nicht vor.

74. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Welche Mittel nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz beabsichtigt die Bundesregierung im Verdichtungsraum Lörrach — Weil am Rhein — Rheinfelden zum Bau der REGIO-S-Bahn einzusetzen, und wann ist mit der Zuteilung dieser Mittel zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 7. November 1990

Mittel können konkret erst dann eingeplant werden, wenn die hierfür erforderlichen Unterlagen vorliegen. Grundsätzlich kann nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz die Förderung bis zu 60% der zuwendungsfähigen Kosten betragen, soweit es sich um Anlagen innerhalb des Verdichtungsraums Basel einschließlich des dazugehörigen Randgebiets handelt.

75. Abgeordneter **Dr. Osswald** (SPD)

Welche Überlegungen gibt es bei der Bundesregierung, bei der Verwirklichung der REGIO-S-Bahn nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz nicht nur den Verkehrsweg, sondern auch das Rollmaterial zu bezuschussen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 7. November 1990

Schienenfahrzeuge können nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht bezuschußt werden.

76. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Welche Varianten der Ortsumfahrung der B 85 bei Neukirchen vorm Wald im Landkreis Passau wurden/werden bis wann geprüft?

77. Abgeordnete **Frau Saibold** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die ursprünglich festgelegte Trasse im Osten des Ortes auf massiven Widerstand der ansässigen Bevölkerung gestoßen ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. November 1990

Für die Ortsumgehung Neukirchen vorm Wald wurde eine Ostumgehung im Raumordnungsverfahren landesplanerisch positiv beurteilt.

Im Rahmen der Vorentwurfsplanung wird aber angesichts der unterschiedlichen Interessen in der Bevölkerung auch die Westumgehung unter Würdigung aller abwägungserheblichen (u. a. auch ökologischen) Belange nochmals geprüft.

Die bayerische Straßenbauverwaltung geht davon aus, daß diese Überprüfung bis Jahresende abgeschlossen ist.

78. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Befürchtungen, daß beim Bahnbetriebswerk Siegen mit seinen 600 Beschäftigten auf Grund von Umstrukturierungsplänen und Rationalisierungsabsichten Arbeitsplätze abgebaut werden sollen?

79. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Treffen Meldungen zu, wonach eine zumindest teilweise Verlagerung einzelner Bereiche des Betriebswerkes Siegen nach Hagen geplant ist, und ist der Bundesregierung bekannt, daß damit eine Schwächung der Region Siegen eintreten würde?

80. Abgeordnete **Frau Steinhauer** (SPD)

Trifft es zu, daß eine Schließung der Lehrwerkstatt erwogen wird, und welche Konsequenzen hätte das für die derzeit 96 Auszubildenden und der zukünftigen Ausbildung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Oktober 1990

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn bestehen derzeit weder Planungen zur Änderung des Aufgabenumfanges für das Bahnbetriebswerk Siegen noch zur Verlagerung einzelner Bereiche des Betriebswerkes Siegen nach Hagen; dies gilt auch für die Lehrwerkstatt des Betriebswerkes Siegen.

81. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die Deutsche Bundesbahn die Bahnhöfe in Augustfehn, Leer und Papenburg veräußern wird?

82. Abgeordneter **Tietjen** (SPD)

Falls ja, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen Konditionen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 2. November 1990

Für die Empfangsgebäude der Bahnhöfe Augustfehn und Papenburg untersucht die DB derzeit die Möglichkeit für einen Verkauf. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr 1991 vorliegen.

Für das Empfangsgebäude des Bahnhofes Leer bestehen bei der Deutschen Bundesbahn keine Verkaufsabsichten.

83. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Hält die Deutsche Bundesbahn an ihrer Absicht fest, einen Teil der im Bau befindlichen Triebköpfe für den ICE sowie deren Wagen mit FCKW-haltigen Kühlmitteln auszurüsten?

84. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wenn ja, in wie vielen Triebköpfen und Wagen werden FCKW-haltige Mittel in welcher Menge eingesetzt?

85. Abgeordneter **Wimmer (Neuötting)** (SPD)

Wie hoch beziffert die Bundesregierung die Mehrkosten, falls bei den ICE-Zügen vollständig auf FCKW-haltige Kühlmittel verzichtet würde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 7. November 1990

Derzeit wird das 1989 entwickelte FCKW-freie Kühlmittel „Fluorinert FC 72" erprobt. Die Betriebsversuche sollen bis Ende 1990 abgeschlossen sein. Bei positivem Verlauf wird die Industrie bei allen Triebköpfen der künftigen ICE-Züge mit Flüssigkühlung dieses Kühlmittel einsetzen.

Für die Klimaanlagen in den ICE-Mittelwagen ist ein neues Kältemittel mit der Stoffbezeichnung „R 134 a" industrieseitig in der Erprobung. Das Ersatzkältemittel „R 134 a" wird nach Mitteilung der Industrie voraussichtlich 1992/93 für einen technischen Großeinsatz zur Verfügung stehen, so daß die in § 12 der FCKW-Halon-Verbotsverordnung vorgesehene Frist zur Umstellung auf FCKW-freie Ersatzstoffe (1. Januar 1994) eingehalten werden kann.

Die Mehrkosten je ICE-Triebkopf für FCKW-freie Kühlmittel belaufen sich auf etwa 100000 DM. Für die ICE-Mittelwagen können entsprechende Aufwendungen erst benannt werden, wenn die Industrie nach Abschluß der Laborversuche serienreife Anlagen für Schienenfahrzeuge am Markt anbietet.

86. Abgeordneter **Wüppesahl** (fraktionslos)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß in Höhe des ehemaligen Grenzkontrollpunktes Gudow/Zarrentin im Verlauf der Bundesautobahn 24 durch dort immer noch vorhandene Zoll- bzw. Grenzschutz-Kontrollgebäude und gesperrte Fahrspuren die Geschwindigkeit auf bis zu 40 km/h reduziert wird, und beabsichtigt die Bundesregierung ähnliche geschwindigkeitssenkende Verkehrsleitmaßnahmen auch auf anderen Bundesautobahnen einzuführen, um dadurch indirekt die Höchstgeschwindigkeit auf den Bundesautobahnen zu senken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 31. Oktober 1990

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die zuständigen Straßenbaubehörden des Landes Schleswig-Holstein und die – nach Bildung des neuen Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern am 3. Oktober 1990 und dessen Landesregierung am 27. Oktober 1990 – dort nunmehr zuständigen Landesstraßenbaubehörden alsbald die nötigen Schritte für einen flüssigen und sicheren Verkehrsablauf durchführen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

87. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Welches sind die geltenden Sanierungsleitwerke von Innenräumen für PCB-haltige Stoffe sowie Dioxin und Asbest, auf Grund derer z. B. belastete Kindergärten saniert werden müssen?

88. Abgeordnete **Frau Ganseforth** (SPD)

Ist beabsichtigt auf Grund der wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre die Sanierungsleitwerte für PCB-haltige Stoffe, Dioxin und Asbest herabzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 5. November 1990

Für die genannten Stoffe sind Leitwerte zur Beurteilung der Raumluftkonzentration im Hinblick auf eine Sanierung von Innenräumen in Kindergärten oder anderen öffentlichen Gebäuden bisher nicht festgelegt worden.

Der Aufstellung solcher Werte stehen eine Reihe schwieriger wissenschaftlicher, technischer und rechtlicher Probleme entgegen. Insbesondere sind wissenschaftlich haltbare wirkungsbezogene Aussagen für Leitwerte mangels hinreichender Erkenntnisse oft nicht möglich. Ferner bestehen grundsätzliche Probleme bei der Überwachung, der Standardisierung und Reproduzierbarkeit von Meß- und Probenahmestrategien sowie bei Analyseverfahren.

Empfehlungen für die Bewertung und Sanierung schwach gebundener Asbestprodukte in Gebäuden wurden bereits 1989 erstmals veröffentlicht. Die Empfehlungen wurden im Frühjahr 1990 durch eine Richtlinie ersetzt, die von den obersten Bauaufsichtsbehörden aller Bundesländer als Technische Baubestimmungen bauaufsichtlich eingeführt wurden. Danach gelten Sanierungsmaßnahmen als erfolgreich durchgeführt, wenn der Sanierungskontrollwert für kritische Fasern weniger als 500 Fasern pro m^3 und der durch statistische Verfahren errechnete Vertrauensbereich (95% Bereich) weniger als 1 000 Fasern pro m^3 beträgt.

Die wissenschaftlichen Erkenntnisse zu PCB-Konzentrationen in der Innenraumluft als Folge von Ausdünstungen aus Fugendichtungsmassen werden zur Zeit vom Bundesgesundheitsamt ausgewertet. Danach wird zu prüfen sein, ob ein Vorschlag für einen Sanierungsleitwert gemacht werden kann.

89. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)	Welche Ergebnisse hatten die Gespräche des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Töpfer, in Moskau über das Schicksal der ostdeutschen Atommeiler sowjetischer Bauart, insbesondere der noch im Bau befindlichen Blöcke, und welche Gesprächsergebnisse sind über die Fragen der Ver- und Entsorgung der Reaktorblöcke im Gebiet der bisherigen DDR erzielt worden?

Antwort des Staatssekretärs Stroetmann vom 6. November 1990

Der Besuch von Bundesminister Dr. Töpfer am 11. Oktober 1990 in Moskau fand im Rahmen des bilateralen Regierungsabkommens vom 25. Oktober 1988 über die frühzeitige Benachrichtigung bei einem nuklearen Unfall und den Informationsaustausch über Kernanlagen statt.

In seiner Presseerklärung vom 11. Oktober 1990 zu den Ergebnissen seiner Gespräche in Moskau hat Bundesminister Dr. Töpfer u. a. unterstrichen, daß der mit der Sowjetunion vereinbarte Informations- und Erfahrungsaustausch wesentlich gekennzeichnet sei durch die Sicherheitsbewertung der KKW sowjetischer Bauart in der ehemaligen DDR, daß bereits bei der Sicherheitsbewertung für die älteren Blöcke Greifswald 1 bis 4 deutsche und sowjetische Fachleute eng zusammengearbeitet hätten und daß diese Zusammenarbeit bei den laufenden bzw. anstehenden Sicherheitsbewertungen für die moderneren Blöcke Greifswald 5 bis 8 und Stendal A und B fortgesetzt werden.

Gegenüber seinen Gesprächspartnern bekräftigte Bundesminister Dr. Töpfer, daß er für die Blöcke Greifswald 1 bis 4 keine Zukunft sehe und daß auch für die noch im Bau befindlichen Blöcke Greifswald 5 bis 8 und Stendal A und B erhebliche Nachrüstungen erforderlich sein werden, um die bundesdeutschen Genehmigungsanforderungen zu erfüllen. Genehmigungsentscheidungen sind z. Z. noch nicht möglich; der Weiterbau dieser Anlagen ist deshalb derzeit offen.

Auch die Entsorgung der Kraftwerksblöcke in den neuen Bundesländern wurde erörtert. Die abgebrannten Brennelemente waren in der Vergangenheit von der Sowjetunion zurückgenommen worden; seit 1985 ist jedoch keine Abnahme abgebrannter Brennelemente mehr erfolgt, so daß diese in Greifswald zwischengelagert werden mußten. Die sowjetische Seite bekräftigte ihre Absicht, zum alten Zustand zurückzukehren. Im übrigen wird der Austausch von Konzeptionen für die Lösung der Entsorgungsfrage ein zentraler Punkt der Zusammenarbeit sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

90. Abgeordneter **Großmann** (SPD)	Welche Netze und Dienste der Deutschen Bundespost werden zur Zeit nicht in allen Regionen und Orten des Bundesgebietes angeboten?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 6. November 1990

Die Deutsche Bundespost TELEKOM bietet grundsätzlich in allen Regionen Zugänge zu allen Netzen mit den entsprechenden Diensten an. Bei der Einführung neuer Netzdienstleistungen erfolgt der Ausbau Zug um Zug nach wirtschaftlichen und bedarfsgerechten Gesichtspunkten.

Der Ausbau des Breitbandverteildienstes ist zur Einhaltung der Rentabilitätsverpflichtung in locker bebauten Gebieten von einer Akzeptanzgarantie abhängig.

91. Abgeordneter **Großmann** (SPD)

Bei welchen Netzen und Diensten ist eine flächendeckende Erschließung und Bedienung und ein Angebot auch in ländlichen Regionen auf Dauer nicht geplant?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 6. November 1990

Die Deutsche Bundespost TELEKOM ist nach § 65 PostVerfG verpflichtet, bis zum Erlaß einer Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 2 PostVerfG (Pflichtleistungen) alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des PostVerfG (1. Juli 1989) angebotenen Dienstleistungen uneingeschränkt weiterzuführen.

Das mittelfristige Ausbauziel der Deutschen Bundespost TELEKOM im Breitbandverteildienst ist eine wirtschaftliche Versorgung von etwa 80% der bundesweit vorhandenen Wohneinheiten bis zum Jahr 1995. Diese Vorgehensweise wird auch in Beschlüssen von Ausschüssen des Deutschen Bundestages und in Gutachten des Bundesrechnungshofes gefordert.

92. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Ist aus der Antwort des Bundesministers für Post und Telekommunikation vom 10. Oktober 1990 auf meine schriftlichen Anfragen zu schließen, daß das von der Post verteilte Informationsblatt „Post in eigener Sache" im Teil „Postverkehr mit dem Ausland" so zu ändern ist, daß vom Ausland kommende Sendungen auch zum Beispiel das Kennzeichen D(W) tragen können?

93. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU)

Wird die Post ein entsprechend verändertes Informationsblatt herausgeben, wonach „D" auch weiterhin möglich ist, wenn auch mit Zusatz „W" oder „O"?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 6. November 1990

Die Anschrift der Postsendungen aus dem Ausland nach Deutschland soll nach den für alle 167 Mitgliedsländer des Weltpostvereins gültigen Regeln nach folgendem Muster so aussehen:

Frieda Meier
Weberstr. 24
W-5300 Bonn 1

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Die Kennzeichnung „D-" vor der Postleitzahl wurde bisher von 19 europäischen Postverwaltungen ihren Kunden zur vereinfachten Kennzeichnung des Bestimmungslandes Bundesrepublik Deutschland empfohlen. In ähnlicher Weise bestand zwischen der ehemaligen Postverwaltung der DDR und 20 zum Teil anderen europäischen Ländern die Absprache, Postsendungen in den Bereich der ehemaligen Deutschen Post der DDR mit dem Kürzel „DDR-" zu kennzeichnen.

Die Empfehlungen galten somit nicht allgemein und auch in Europa folgten ihr viele Länder, z. B. die Niederlande, Großbritannien oder Polen nicht. Dies hatte zumeist betriebliche Gründe.

Die Postverwaltungen des europäischen Auslands, mit denen bisher vereinbart war, daß zur Bezeichnung des Bestimmungslandes einer Postsendung, die Angabe des im internationalen grenzüberschreitenden

Kraftfahrzeugverkehr gültigen Kennzeichens „D" bzw. „DDR" vor der Postleitzahl genügte, wurden gebeten, der Deutschen Bundespost POSTDIENST ihr Einverständnis mitzuteilen, daß die Kennzeichnung „D-" für das vereinte Deutschland, Verkehrsgebiete West und Ost, gelten kann.

Die Anschrift könnte dann so dargestellt werden:

Frieda Meier
Weberstr. 24
D-W-5300 Bonn 1

Soweit diese Anschriftenform für die Partnerverwaltungen problemlos, z. B. in der automatisierten Lesetechnik, bearbeitet werden kann und das dementsprechende jeweilige Einverständnis übermittelt wird, wird dies von der Deutschen Bundespost POSTDIENST im Amtsblatt bekanntgegeben.

Die Postverwaltungen, die ihren Postkunden die verkürzte Bestimmungslandangabe „D-" empfehlen, werden in den Nachdrucken der Merkblätter für die Verkehrsgebiete West bzw. Ost zur Unterscheidung der Postleitzahlen im Teil „Postverkehr mit dem Ausland" aufgeführt werden.

94. Abgeordneter **Dr. Heltzig** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher ergriffen bzw. welche gedenkt sie in welchem Zeitrahmen zu ergreifen, damit die Bürger aller Bundesländer, speziell im Raum Dresden, ARD und ZDF empfangen können?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 7. November 1990

Die Deutsche Bundespost TELEKOM hat seit dem 3. Oktober 1990 die Verantwortung für den Betrieb und weiteren Ausbau der Rundfunknetze in den neuen Bundesländern übernommen. Hierfür und insbesondere für die Erneuerung der zum großen Teil völlig veralteten Infrastruktur müssen große finanzielle Anstrengungen unternommen werden.

Es gibt derzeit im Gebiet der neuen Bundesländer zwei funktionsfähige Senderketten.

Zusätzlich wird eine 3. Senderkette aufgebaut, die ab 2. Dezember 1990 in Betrieb genommen werden kann und dann insbesondere eine Versorgung des Großraumes Dresden sicherstellt.

Parallel laufen Untersuchungen über weitere Ausbreitungsmöglichkeiten im Bereich der TV- und Rundfunkversorgung.

Die Nutzung der o. a. Senderketten kann nach entsprechenden medienpolitischen Vorgaben den öffentlich-rechtlichen und/oder von privaten Programmanbietern zur Verfügung gestellt werden.

In einer zweiten Stufe sollen 1991 weitere leistungsstarke Sender folgen. Danach kann der Füllsenderausbau beginnen, um Versorgungslücken zu schließen.

Der Zeitpunkt für eine bessere Versorgung mit den ARD-Programmen ist abhängig von den medienpolitischen Entscheidungen der neuen Bundesländer zur Überführung der DFF-Programme in die ARD.

95. Abgeordneter **Dr. Heltzig** (SPD)

In welcher Form und mit welchen Übergangslösungen beabsichtigt die Bundesregierung, die Gebührenordnung der Post in den neuen Bundesländern anzuwenden, wenn sie dabei berücksichtigt, daß dort Leistung und Service in der Regel nicht dem Standard in den alten Bundesländern entsprechen?

Antwort des Staatssekretärs Görts vom 7. November 1990

Für den Bereich der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist beabsichtigt, die Gebühren in der ehemaligen DDR für Postdienstleistungen (Brief-, Paketgebühren usw.) in absehbarer Zeit dem Gebührenniveau in den alten Bundesländern anzugleichen. Diese Gebührenangleichung ist u. a. deshalb erforderlich, um das sogenannte Remailing zu verhindern, d. h. daß für Empfänger in den alten Bundesländern bestimmte Sendungen in großen Mengen in die neuen Bundesländer gebracht werden, um von dort aus unter Ausnutzung der günstigeren Gebühren wieder zurück an die Adressen in den alten Bundesländern versandt zu werden.

Für den Bereich der Deutschen Bundespost TELEKOM hat nach dem Einigungsvertrag vom 31. August 1990 (Bundesgesetzblatt Teil II, S. 885) die Fernsprech-Anordnung der DDR noch Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1991 (siehe Anlage I Kapitel XIII Sachgebiet A Abschnitt III Nummer 1 Buchstabe b in Verbindung mit Anlage II Kapitel XIII Sachgebiet C Abschnitt III Nummer 1).

Eine Änderung der Fernsprech-Anordnung ist im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beabsichtigt. Eine Harmonisierung der Leistungen und Entgelte für Telefondienstleistungen wird zu dem im Einigungsvertrag genannten Zeitpunkt (31. Dezember 1991) angestrebt. Eine frühere Harmonisierung ist aus technisch-betrieblichen Gründen nicht möglich.

96. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Welche Rundfunkfrequenzen sind auf Grund internationaler Absprachen der ehemaligen DDR zugesprochen worden, und wer nutzt diese Frequenzen derzeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. November 1990

Entsprechend den Plänen der Regionalen Rundfunkkonferenzen Stockholm 1961, Genf 1975 und Genf 1984 wurden der ehemaligen DDR

28 Frequenzen im LW/MW-Bereich,
163 Frequenzen im UKW-Bereich,
81 Kanäle für Fernsehgrundnetzsender in den Frequenzbändern III und IV/V

zugesprochen.

Diese Frequenzen bzw. Kanäle werden derzeit durch die Deutsche Bundespost TELEKOM wie folgt genutzt:

27 Frequenzen im LW/MW-Bereich (davon 2 Sender für die sowjetischen Streitkräfte),
100 Frequenzen im UKW-Bereich,
44 Kanäle für Fernsehgrundnetzsender in den Freuquenzbändern III und IV/V.

Hierbei ist zu beachten, daß die gegenwärtig noch nicht genutzten Frequenzen/Kanäle zum überwiegenden Teil für die Entwicklung der Regionalversorgung benötigt werden.

97. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Wie werden die Frequenzen im geeinten Deutschland koordiniert, und welcher Koordinierungsbedarf besteht mit Polen und der CSFR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. November 1990

Die Frequenzen wurden und werden nach den auf den unter der Antwort zu Frage 96 angeführten Regionalkonferenzen festgelegten Prozeduren mit den betreffenden Nachbarländern koordiniert.

Sofern neuer Bedarf entsteht, werden auch künftig Koordinierungsersuchen an die Nachrichtenverwaltungen der Nachbarländer gerichtet.

98. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Wer ist seit dem 3. Oktober 1990 zuständig für die Frequenzvergabe in den neuen Ländern, und wie gestaltete sich diese Frequenzvergabe vor diesem Zeitpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. November 1990

Vor dem 3. Oktober 1990 erfolgte die Frequenzvergabe in der ehemaligen DDR durch das Ministerium für Post- und Fernmeldewesen auf der Grundlage eines durch die Staatliche Frequenzkommission festgelegten Frequenzverteilungsplanes.

Seit dem 3. Oktober 1990 gelten auch in den neuen Ländern ganz allgemein die Frequenzregelungen, die bereits in den Ländern der bisherigen Bundesrepublik Deutschland gelten.

Frequenzvergabe in dieser allgemeinen Form ist Kraft Gesetz (FAG) ausschließlich Sache des Bundesministers für Post und Telekommunikation, also nicht der Länder. Ausnahme: Für Zwecke der Verteidigung ist der Bundesminister der Verteidigung selbst Hoheitsträger.

Die Zuteilung bestimmter Senderechte (Frequenz, Standort, Leistung usw.) an bestimmte Programmanbieter ist Sache der Landesregierungen (die gerade erst gebildet werden) ggf. auch mehrerer Länder (siehe Staatsvertrag).

Technische Planung und Betrieb der Sender liegen in der Hand der Deutschen Bundespost TELEKOM. Diese ist u. a. an Vorgaben internationaler Konferenzen gebunden (siehe Antwort zu Frage 96), in denen der Bundesminister für Post und Telekommunikation die Bundesrepublik Deutschland federführend vertritt.

99. Abgeordneter **Hoss** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Welche militärischen Frequenzen der NATO und der Warschauer Vertragsstaaten, sowie – soweit vorhanden – der ehemaligen NVA und der Bundeswehr werden nach dem 3. Oktober 1990 weiterhin militärisch genutzt bzw. für den sonstigen Rundfunk freigegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 2. November 1990

Militärische Frequenznutzungen sind Verschlußsachen und daher nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Auf die Antwort zu Frage 98 wird verwiesen.

Auf Grund der stark abweichenden Entwicklung der Frequenznutzungen im Beitrittsgebiet gegenüber dem bisherigen Bundesgebiet sind dort vielfach Frequenzbereiche militärisch genutzt, die hier der zivilen Nutzung zugewiesen sind. Im Rundfunkbereich sind insbesondere betroffen Frequenzen oberhalb 104 MHz (UKW) bzw. die Bänder IV/V (Fernsehen).

Der notwendige Anpassungsprozeß ist seit geraumer Zeit im Gange; er hat z. B. den Aufbau der volkswirtschaftlich so bedeutsamen Mobilfunkdienste im Beitrittsgebiet erst ermöglicht. Die bisher schon gute Zusammenarbeit zwischen dem Bundesminister für Post und Telekommunikation und dem Bundesminister der Verteidigung ist noch intensiviert worden. Die deutsch-sowjetische Kommission, die den Abzug der sowjetischen Truppen (auch deren Frequenznutzungen) bis Ende 1994 regeln wird, hat in diesen Tagen ihre Arbeit aufgenommen.

Ergebnisse aus diesen schwierigen Anpassungsprozessen werden wie bisher den Bedarfsträgern unverzüglich mitgeteilt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

100. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Mit Bundesmitteln in welcher Höhe wurde die Forschung und Entwicklung der Glasfasertechnologie bei der Firma SEL-Stuttgart (vormals im ITT-Konzern) 1970 – 1990 gefördert, und welche Vorkehrungen hat die Bundesregierung getroffen, daß die mit Bundesmitteln geförderten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse durch nicht-deutsche Firmen im Ausland verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November 1990

Die SEL AG wurde zum Thema „Verfahren zur kostengünstigen Glasfaserproduktion" im Zeitraum 1. Mai 1982 bis 30. Juni 1986 mit insgesamt 4 605 402,14 DM (50% der Gesamt-Selbstkosten in Höhe von 9 210 804,28 DM) gefördert.

Die Förderung wurde auf der Basis der „Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben (BKFT 75)" durchgeführt.

Diese sehen für den Fall der Weitergabe von Teil- oder Zwischenergebnissen des FE-Vorhabens die Zustimmung des Zuwendungsgebers vor.

101. Abgeordneter **Conradi** (SPD)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung getroffen, anläßlich der mit dem Verkauf des Kabelwerks der Fa. SEL an die Firma kabelmetal electro GmbH (im Besitz des französischen Konzerns Alcatel) geplanten Stillegung der Kabelproduktion in Stuttgart (520 Arbeitsplätze) zu gewährleisten, daß die aus Bundesmitteln in diesem Unternehmen geförderte Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Glasfasertechnologie nicht in das Ausland abwandert und zu Produktionsverlagerungen nach Frankreich unter Verlust deutscher Arbeitsplätze führt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November 1990

Generell hat der BMFT dem berechtigten und schutzwürdigen Interesse der deutschen Industrie und deren Beschäftigten Rechnung getragen, indem er allen Zuwendungsbescheiden an die Industrie die bis 31. Juli 1988 geltenden „Bewirtschaftungsgrundsätze für Zuwendungen auf

Kostenbasis an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben – BKFT 75" (ab 1988 NKFT 88) zugrunde legt, nach denen die Zuwendung zurückgefordert werden kann, wenn der Zuschußempfänger (ZE) unter dem bestimmenden Einfluß ausländischer Kapitaleigner steht oder unter solchen Einfluß gerät und das FE-Ergebnis ohne vorherige Zustimmung des Zuschußgebers (ZG) ausschließlich oder überwiegend im Ausland verwendet (§ 27 [2] BKFT 75).

Das Ziel der Förderung bei der SEL AG war die Entwicklung des sog. „MSP-Verfahrens" („Mechanical Shaped Preform-Verfahren"), ein Pulver-Vorform-Verfahren, das bis heute noch nicht zur Produktionsreife gelangt ist und erheblicher Nachentwicklung bedarf.

Das von der SEL AG zur Zeit in der Glasfaserproduktion eingesetzte „MCVD-Verfahren" („Modified Chemical Vapor Deposition-Verfahren") war nicht Gegenstand der Förderung durch den BMFT.

Insoweit ist hier der Fall der Weitergabe von mit Bundesmitteln erzielten wissenschaftlichen und technischen Ergebnissen an nicht-deutsche Firmen im Ausland mit der von Ihnen angesprochenen Folge des Verlustes von Arbeitsplätzen im Inland nicht gegeben.

102. Abgeordneter **Dr. Daniels (Regensburg)** (DIE GRÜNEN/ Bündnis 90)

Warum hält die Bundesregierung die Erforschung von Windrotorschiffen nicht für sinnvoll, und welche diesbezüglichen Forschungsanträge hat sie in letzter Zeit dazu erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Probst vom 7. November 1990

Die Erforschung von Windrotorschiffen halte ich nicht für erfolgversprechend. Zur Zeit ist auch kein deutscher Reeder bekannt, der die Windenergie auf Schiffen nutzen will. Die Ergebnisse entsprechender, vom Bundesminister für Forschung und Technologie geförderter Vorhaben – Entwicklung einer moderneren Besegelung (INDOSAIL) und Weiterentwicklung des Flettner-Rotors – konnten nur teilweise genutzt werden. Gegenüber diesen Konzepten hat der Windrotor noch geringere Aussichten für eine Anwendung auf Schiffen. Ein Förderantrag wurde bisher nicht gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

103. Abgeordnete **Frau Augustin** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Frauenanteil an wissenschaftlichen Positionen in den Hochschulen, aufgeschlüsselt nach Fächergruppen und unter Berücksichtigung von
- C4-, C3-, C2-Professoren
- Hochschuldozenturen
- Akademische Räte/Oberräte/Direktoren
- Kustodenstellen
- wissenschaftliche Angestellte (BAT I/BAT II)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die Frauenanteile am hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an den Hochschulen des bisherigen Bundesgebietes sind – nach Fächergruppen aufgeschlüsselt – in den als Anlage*) beigefügten Tabellen angegeben.

104. Abgeordnete **Frau Augustin** (CDU/CSU)	Wie hat sich der Frauenanteil bei den verschiedenen Positionen seit 1980 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

In den Tabellen werden die Frauenanteile für die Jahre 1982 und 1988 gegenübergestellt, da vergleichbare Angaben nach der Dienstbezeichnung erst seit 1982 vorliegen.

Detaillierte Angaben in der Gliederung nach Hochschulart, einzelnen Dienstbezeichnungen, Fächergruppen bzw. Lehr- und Forschungsbereichen, Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen, Geschlecht und einzelnen Erhebungsjahren (1982 bis 1988) sind veröffentlicht in: Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft „Personal an Hochschulen 1982 bis 1988", Bonn Mai 1990. Ein Exemplar dieses Tabellenbandes geht Ihnen mit getrennter Post zu.

105. Abgeordnete **Frau Augustin** (CDU/CSU)	Bei wie vielen der unter Frage 103 aufgelisteten Positionen handelt es sich um Dauerstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die Hochschulpersonalstatistik enthält keine Angaben über die Zahl der Dauerstellen. Erhoben werden jedoch Angaben über das auf Zeit beschäftigte hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal. Die entsprechenden Daten sind jeweils am Ende der beigefügten Tabellen aufgeführt.

106. Abgeordnete **Frau Fischer** (CDU/CSU)	Wie ist der Stellenkegel im Akademischen Mittelbau (A-Besoldung, BAT-Stufung etc.) an den Hochschulen differenziert nach Fächergruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Eine Bundesstatistik über den Stellenkegel nach Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen liegt nicht vor. Zur Beantwortung dieser Frage kann daher lediglich auf die als Anlage*) beigefügten Tabellen verwiesen werden, die Angaben über das hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal nach Fächergruppen, Besoldungs- bzw. Vergütungsgruppen und Geschlecht für den Bereich des akademischen Mittelbaus enthalten.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

107. Abgeordnete **Frau Fischer** (CDU/CSU)

Welche Aufstiegschancen errechnen sich daraus für die Habilitierten, die Mittelbaustellen innehaben und die ihre Laufbahn wechseln möchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die Aufstiegschancen für Habilitierte, die Mittelbaustellen innehaben und ihre Laufbahn wechseln möchten, lassen sich weder aus den beigefügten Tabellen noch aus der Hochschulpersonalstatistik errechnen. Es ist jedoch davon auszugehen, daß auf Grund der Altersstruktur der derzeitigen Hochschullehrerschaft in den 90er Jahren überproportional viele Hochschullehrer aus Universitäten und Fachhochschulen ausscheiden werden. Da außerdem die Hochschulen, insbesondere die Fachhochschulen, in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden sollen, wird die Nachfrage nach hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für die Besetzung der freien Hochschullehrerstellen erheblich zunehmen. Hierdurch bestehen für Habilitierte in den 90er Jahren deutlich verbesserte Aufstiegschancen. Das Zweite Hochschulsonderprogramm, das die Regierungschefs von Bund und Ländern am 2. Oktober 1990 beschlossen haben, sieht daher auch Maßnahmen vor, um insbesondere hochqualifizierten Wissenschaftlerinnen eine angemessene Lehr- und Forschungstätigkeit bis zur Erstberufung zu ermöglichen und ihnen hierdurch bessere Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

108. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Haben die Instrumente zur Förderung von Nachwuchswissenschaftlern (z. B. Heisenberg- und Fiebinger-Programm) zu einer Anhebung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Nachwuchs geführt, wenn ja, in welchem Umfang konnte der Anteil der Wissenschaftlerinnen gesteigert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die Instrumente zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses reichen von Promotionsstipendien über Postdoktoranden-Programme, Forschungs- und Habilitationsstipendien bis zu Stipendien für habilitierte Nachwuchswissenschaftler, wie z. B. das Heisenberg-Programm oder die sog. Fiebiger-Programme, die die Möglichkeit vorgezogener Berufungen eröffnen.

In der Promotionsförderung durch die Begabtenförderungswerke beispielsweise hat sich der Frauenanteil von rund 31% im Jahre 1987 auf rund 33% in 1988 und rund 34% in 1989 erhöht. Der Frauenanteil an allen Promotionen lag demgegenüber 1988 nur bei rund 26%.

Im Postdoktoranden-Programm, das durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) durchgeführt wird, sind bis jetzt von rund 950 Stipendien 225 an Frauen vergeben worden. Das entspricht einem Frauenanteil von rund 23%, während er im promovierten akademischen Mittelbau unter 20% liegt.

Bei den Bewilligungen für Habilitationsstipendien, die durch die DFG vergeben werden, betrug der Frauenanteil 1987 rund 19%, 1988 rund 17% und 1989 rund 23%. Bezogen auf alle Habilitationen betrug der Frauenanteil 1988 rund 9%, 1980 lag er lediglich bei 4,5%.

Bei den Bewilligungen für Heisenberg-Stipendien der DFG ist der Frauenanteil von rund 6% im Jahre 1987 auf rund 10% in den Jahren 1988/1989 und rund 18% in diesem Jahr gestiegen.

Da die Frauenanteile in den genannten Förderprogrammen über den entsprechenden Anteilen in den jeweiligen Bezugsgruppen liegen, kann davon ausgegangen werden, daß die Förderungsinstrumente zu einer Steigerung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Nachwuchs beitragen.

109. Abgeordnete **Frau Dr. Hellwig** (CDU/CSU)

Wie haben die Hochschulen die ihnen in § 2 Abs. 2 HRG zugewiesenen Aufgaben umgesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Für die Erfüllung des Auftrags gemäß § 2 Abs. 2 HRG, wonach die Hochschulen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinzuwirken haben, ist insbesondere die Wahl/Bestellung von Frauenbeauftragten bzw. die Einrichtung von Kommissionen für Frauenfragen von besonderer Bedeutung. Nach einer im März/April 1990 durchgeführten Umfrage der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) bei ihren 191 Mitgliedshochschulen, an der sich 142 Hochschulen beteiligt haben, gibt es an 87 WRK-Mitgliedshochschulen (= 61,3%) Frauenbeauftragte. Bei weiteren 29 Hochschulen (= 20,4%) ist die Institutionalisierung von Frauenbeauftragten beabsichtigt. Neben der bzw. den Frauenbeauftragten existiert an 49 Hochschulen (= 34,5%) eine (Senats-)Frauenkommission, ein Frauenrat o. ä.; beabsichtigt ist die Einrichtung derartiger Kommissionen etc. an 22 weiteren Hochschulen.

Die Ergebnisse der o. g. Umfrage sind in der WRK Informationsdienst-Dokumentation Nr. 25/1990 veröffentlicht.

Weitere Erkenntnisse zur Umsetzung des § 2 Abs. 2 HRG sind von einem Projekt zu erwarten, das der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seit dem 1. April 1990 fördert. Ziel dieses Projekts, das bis zum 31. März 1992 laufen soll, ist eine Bestandsaufnahme über Institutionalisierung und Arbeitsbedingungen der Hochschulfrauenbeauftragten sowie der Aufbau eines Netzwerkes zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

110. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Besteht während der Familienphase die Möglichkeit, durch entsprechende Dienstvereinbarungen den Kontakt zum Arbeitsumfeld an der Hochschule aufrechtzuerhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Hier sind individuelle flexible Regelungen möglich, die z. T. auch im Rahmen einer Dienstvereinbarung getroffen werden können. Durch eine Dienstvereinbarung könnte z. B. geregelt werden, daß in geeigneten Fällen längerfristig beurlaubte Wissenschaftlerinnen im gegenseitigen Einvernehmen mit der jeweiligen Hochschule zu Urlaubs- oder Krankheitsvertretung herangezogen werden können.

Darüber hinaus ist in diesem Zusammenhang das Zweite Hochschulsonderprogramm zu nennen, das die Regierungschefs von Bund und Ländern am 2. Oktober 1990 beschlossen haben. Dieses sieht u. a. die Bereitstellung von insgesamt 700 Mio. DM für frauenspezifische Maßnahmen vor (vgl. BAnz. Nr. 196 vom 19. Oktober 1990, S. 5528). Diese Mittel sollen auch zur Ausbringung zusätzlicher Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien eingesetzt werden, um insbesondere Frauen in und nach Abschluß der Familienphase zu ermöglichen, Anschluß an die Entwicklung des

eigenen Fachs zu halten bzw. wieder zu gewinnen. Ferner ist die Ausbringung zusätzlicher Mittel für Werkverträge vorgesehen, um Möglichkeiten wissenschaftlicher Mitarbeit an Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere für Frauen in der Familienphase auch außerhalb dienstrechtlich geregelter Arbeitsverhältnisse zu eröffnen.

111. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

In welchem Umfang werden an den Hochschulen Kinderbetreuungseinrichtungen und sonstige familienfreundliche Einrichtungen angeboten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Nach einer Umfrage der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) bei ihren 191 Mitgliedshochschulen, an der sich 142 Hochschulen beteiligt haben, war im März/April 1990 an 31 WRK-Mitgliedshochschulen (= 21,8%) eine Betreuung für Kinder von Mitarbeiterinnen und/oder Studentinnen eingerichtet und bei weiteren 13 Hochschulen (= 9,2%) beabsichtigt. Die Ergebnisse der Umfrage sind in der WRK Informationsdienst-Dokumentation Nr. 25/1990 veröffentlicht. Insgesamt besteht ein erheblicher Bedarf an Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Die 11. Sozialerhebung hat 1985 einen zusätzlichen Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder Studierender von rund 21000 Plätzen allein für die Altersgruppe bis zu drei Jahren ermittelt. Die 12. Sozialerhebung (1989) bestätigt diesen Bedarf.

112. Abgeordnete **Frau Karwatzki** (CDU/CSU)

Gibt es Erkenntnisse, daß Schwierigkeiten bei ihrer Finanzierung auftreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Aus entsprechenden Schreiben von Hochschulen an den Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist zu entnehmen, daß es Schwierigkeiten bei der Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt. Daher wurde im Sommer dieses Jahres auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft folgender Passus in den 20. Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommen:

„Zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualifikation von Frauen und zur Gewinnung von Pflegepersonal in Hochschulkliniken können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau Kindertagesstätten in den Hochschulen auf Antrag der Länder gefördert werden."

Entsprechende Anträge liegen inzwischen z. B. von Baden-Württemberg und Bayern für die Universitäten Tübingen und Augsburg vor.

113. Abgeordnete **Frau Limbach** (CDU/CSU)

Welche Fort- und Weiterbildungsangebote bestehen an Hochschulen für Frauen und Männer, die ihre berufliche Laufbahn zur Erziehung ihrer Kinder unterbrechen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabe, wissenschaftliche Weiterbildung anzubieten, können die Hochschulen für die genannten Zielgruppen nur solche Angebote vorhalten, die insbesondere der Vorbereitung auf den Wiedereintritt in Berufe auf entsprechender Qualifikationsebene dienen.

Eine bundesweite Übersicht über entsprechende Weiterbildungsangebote der Hochschulen gibt es nicht. Es ist aber bekannt, daß in den letzten Jahren an einzelnen Hochschulen verstärkt Veranstaltungen, Studienangebote und eigene Weiterbildungs-Studiengänge für diese Zielgruppe entwickelt worden sind. Bei diesen Angeboten geht es schwerpunktmäßig um eine stärkere Berücksichtigung der Ausgangs- und Interessenlage von Frauen während der Familienphase und vor dem Wiedereintritt in das Erwerbsleben, aber auch um die Auseinandersetzung mit der Situation und Rolle der Frauen in unserer Gesellschaft mit wissenschaftlichen Methoden und die Erschließung neuer Aufgaben- und Berufsbereiche durch Angebote wissenschaftlicher Weiterbildung.

Als Beispiele lassen sich die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Modellversuche und Forschungsvorhaben anführen:

- Modellversuche zur Entwicklung und Erprobung eines Curriculums wissenschaftlicher Weiterbildung für Familienfrauen im Bereich „Frauenstudien" an der Universität Dortmund und der Universität des Saarlandes in Saarbrücken.
- Modellstudiengang zur Ausbildung von Frauen zur Diplom-Sozialarbeiterin neben der Familientätigkeit an der Katholischen Fachhochschule in Köln.
- Modellversuch „Umweltberatung Haushalt" zur Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlichen Weiterbildungsangebotes für Frauen während der Familienphase. Dieses Projekt wird in Kooperation zwischen der Universität Bielefeld und dem Deutschen Hausfrauen-Bund e.V. durchgeführt.
- Untersuchung zur wissenschaftlichen Weiterbildung von Frauen während und nach der Familienphase – Entwicklung und Erprobung eines Grundstudienangebots in Kooperation zwischen Universität und Volkshochschule in Ulm.
- Untersuchung der Effekte wissenschaftlichere Weiterbildung von Frauen an der Universität Bielefeld.

Im Rahmen des Zweiten Hochschulsonderprogramms, das die Regierungschefs von Bund und Ländern auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft am 2. Oktober 1990 beschlossen haben (Bundesanzeiger Nr. 196 vom 19. Oktober 1990, S. 5528), sind zudem Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien sowie Mittel für Werkverträge vorgesehen, um während einer familienbedingten Unterbrechung der wissenschaftlichen Arbeit und beim Wiedereinstieg besseren Anschluß an aktuelle Entwicklungen im Wissenschaftsbereich halten zu können.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft setzt sich ferner dafür ein, daß im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung ein eigener Förderschwerpunkt „Mädchen und Frauen im Bildungswesen" eingerichtet wird. In diesem Rahmen könnten auch Modellversuche zur wissenschaftlichen Weiterbildung beim beruflichen Wiedereinstieg einen Schwerpunkt darstellen.

Darüber hinaus befaßt sich im Rahmen der vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft initiierten Konzertierten Aktion Weiterbildung eine eigene Gruppe „Wissenschaftliche Weiterbildung von Frauen" des Arbeitskreises „Wissenschaftliche Weiterbildung" schwerpunktmäßig mit der Thematik wissenschaftliche Weiterbildung beim beruflichen Wiedereinstieg. Ein Bericht mit Empfehlungen wird derzeit erarbeitet.

114. Abgeordnete **Frau Limbach** (CDU/CSU)

Haben sich bestehende Altershöchstgrenzen negativ auf die Chancen von Frauen ausgewirkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich Altershöchstgrenzen negativ auf die Chancen von Frauen auswirken können, wenn sie die zeitlichen Verzögerungen, die sich durch Geburt und Erziehung von Kindern für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen ergeben, nicht hinreichend berücksichtigen. Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat daher in ihrem Bericht „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft" vom 2. Oktober 1989 empfohlen, eine Übersicht über die in den Ländern bestehende Altersgrenze bei Einstellungen im Wissenschaftsbereich zu erstellen und die bestehenden Altersgrenzen mit dem Ziel zu überprüfen, die zeitlichen Verzögerungen, die sich durch Geburt und Erziehung von Kindern für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ergeben haben, zu berücksichtigen (vgl. Materialien zur Bildungsplanung und Forschungsförderung, Heft 19, S. 8).

Dies ist inzwischen geschehen. Nach dem Ergebnis der bei den Ländern durchgeführten Umfrage besteht, soweit dies zur Zeit abzusehen ist, kein Bedarf nach einer bundesgesetzlichen Regelung im Hochschulrahmengesetz. Die landesrechtlichen Regelungen sind im einzelnen unterschiedlich, jedoch grundsätzlich flexibel genug, um Ausfallzeiten wegen Erziehungstätigkeiten berücksichtigen zu können. Entscheidend ist daher, daß gesetzliche Spielräume zugunsten der Frauen genutzt werden. Soweit in einzelnen Ländern für einzelne Personalkategorien im Hochschulbereich weitere Regelungen für erforderlich gehalten werden, müßten diese im Landesbereich getroffen werden.

Die Kommission hat den Bericht ihrer Ausschüsse „Bildungsplanung" und „Forschungsförderung" über die Verbesserung der dienstrechtlichen Voraussetzungen für die Förderung von Frauen in der Wissenschaft (BLK-Drucksache K 37/90) am 5. November 1990 zustimmend zur Kenntnis genommen und unterstützt die dort aufgeführten Empfehlungen. Sie hat die Ausschüsse zudem gebeten, über die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen der für 1991 vorgesehenen Fortschreibung des Berichts „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft" zu berichten und die statistische Datenlage zu verbessern.

115. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Bestehen Überlegungen, die Befristung von C 1-Stellen für Frauen, die Kinder erziehen, von sechs auf acht Jahre zu verlängern, damit sie sich neben ihren Familienaufgaben in einer angemessenen Frist habilitieren können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Nach geltender Rechtslage besteht für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die im Amt des wissenschaftlichen oder künstlerischen Assistenten eine Habilitation vorbereiten, die Möglichkeit, im Falle einer Beurlaubung zur Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen das Dienstverhältnis auf insgesamt acht Jahre zu verlängern (vgl. § 48 Abs. 1, § 50 Abs. 3 HRG).

Darüber hinaus ist im Gesetz über die Verlängerung von befristeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen mit wissenschaftlichem Personal sowie mit Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung, das der Deutsche Bundestag am 30. Oktober 1990 verabschiedet hat, eine Regelung enthalten, wonach befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch dann eine Verlängerung ihres Dienstverhältnisses gewährt werden kann, wenn sie zur Pflege oder Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines sonstigen pflegebedürftigen Angehörigen oder aus arbeits-

marktpolitischen Gründen teilzeitbeschäftigt waren. Auch hier beträgt die Dauer der Verlängerung bis zu zwei Jahren (vgl. Drucksache 11/7984 – Artikel 1 Nr. 3a, cc, Nr. 4a –; Drucksache 11/8304 – Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung und Wissenschaft).

116. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Welche sonstigen Initiativen unterstützt die Bundesregierung, um Frauen/Männern die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Laufbahn sowie einen eventuellen Wiedereinstieg zu erleichtern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat am 2. Oktober 1989 einen Bericht zur „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft" verabschiedet (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 19). Dieser Bericht enthält eine Reihe von Empfehlungen, die darauf gerichtet sind, Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Laufbahn sowie einen evtl. Wiedereinstieg zu erleichtern. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt. Ein Beispiel hierfür ist das zu Frage 115 genannte Gesetz über die Verlängerung von befristeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen mit wissenschaftlichem Personal sowie mit Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung, das der Deutsche Bundestag am 30. Oktober 1990 verabschiedet hat.

Ein ganz wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Laufbahn sowie zur Erleichterung eines evtl. Wiedereinstiegs ist ferner von dem Zweiten Hochschulsonderprogramm zu erwarten, auf das zu Ihrer Frage 117 näher eingegangen wird. Das Programm sieht z. B. Kinderbetreuungszuschläge im Rahmen von Promotions- und Habilitationsförderung sowie Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien vor.

Um die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit zu erleichtern, unterstützt die Bundesregierung zudem Initiativen zur Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen an Hochschulen. Auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft wurde im Sommer dieses Jahres folgender Passus in den 20. Rahmenplan für den Hochschulbau aufgenommen:

„Zur Sicherung der wissenschaftlichen Qualifikation von Frauen und zur Gewinnung von Pflegepersonal in Hochschulkliniken können im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau Kindertagesstätten in den Hochschulen auf Antrag der Länder gefördert werden."

Entsprechende Anträge liegen inzwischen von Baden-Württemberg und Bayern für die Universitäten Tübingen und Augsburg vor.

117. Abgeordnete **Frau Männle** (CDU/CSU)

Welchen Anteil hat die Frauenförderung am 2. Sonderprogramm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft haben die Regierungschefs von Bund und Ländern am 2. Oktober 1990 beschlossen, daß zur Sicherung der Leistungsfähigkeit von Hochschulen und Forschung, insbesondere zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft, zur Stärkung der Fachhochschulen sowie zur Verstärkung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen in den nächsten zehn Jahren insgesamt 4 Mrd. DM zusätzlich von Bund und Ländern aufgebracht werden sollen.

Ein Schwerpunkt dieses Zweiten Hochschulsonderprogramms (Bundesanzeiger Nr. 196 vom 19. Oktober 1990, S. 5528) sind besonders Frauen fördernde Maßnahmen. Es soll eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils an den Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen erreicht werden, wobei bei allen Fördermaßnahmen eine Orientierung an dem Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe (Studienabschluß – Promotion – Habilitation – Professur) als angemessen angesehen wird. Insbesondere zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft sind rd. 700 Mio. DM vorgesehen, die wie folgt verwendet werden sollen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) erhält 700 Mio. DM zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die ihre Habilitation vorbereiten möchten. Davon sollen rd. 340 Mio. DM insbesondere Frauen zugute kommen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Habilitationsförderung Kinderbetreuungszuschläge in Höhe von insgesamt 19 Mio. DM vorgesehen, mit denen die besondere familiäre Belastung vor allem von Frauen in der Familienphase ausgeglichen werden soll. Dabei wurde ein monatlicher Betrag von 500 DM als angemessen angesehen, um eine auf die individuellen Bedürfnisse bezogene Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Neben der Habilitationsförderung sieht das Sonderprogramm die Ausbringung von Förderungsmöglichkeiten nach dem sog. modifizierten Heisenberg-Programm zur Förderung habilitierter Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen vor. Das Gesamtfördervolumen für diese Maßnahme beträgt 150 Mio. DM, wovon 25 Mio. DM insbesondere zugunsten von Antragstellerinnen gedacht sind, die – genau wie die männlichen Stipendiaten – auch Personalmittel für die Mitglieder ihrer Forschungsgruppe und Gelder für Sachkosten erhalten.

Zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Promovenden sollen Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke und in den Graduiertenkollegs an Hochschulen insbesondere für Frauen vorgesehen werden. Für die Gesamtlaufzeit des Programms ergibt sich insoweit ein Betrag von insgesamt etwa 120 Mio. DM, der vor allem Frauen zugute kommen soll, bei einem Gesamtvolumen für diese beiden Fördermaßnahmen von insgesamt 375 Mio. DM. Hinzu kommen 25 Mio. DM für Kinderbetreuungszuschläge im Rahmen der Promotionsförderung, wobei auch hier ein monatlicher Betrag von 500 DM als angemessen angesehen wurde.

Um insbesondere Frauen in und nach Abschluß der Familienphase den Kontakt zur Wissenschaft und den Wiedereinstieg in die wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen, sollen insgesamt 45 Mio. DM für zusätzliche Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien vorgesehen werden. Die Finanzierung der Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien wird über die einzelnen Länder und Hochschulen erfolgen, so daß den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort gezielt Rechnung getragen werden kann.

Dasselbe gilt für die Ausbringung zusätzlicher Mittel für Werkverträge in Höhe von insgesamt 123 Mio. DM, die dazu beitragen sollen, insbesondere für Frauen in der Familienphase Möglichkeiten wissenschaftlicher Mitarbeit in Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch außerhalb dienstrechtlich geregelter Arbeitsverhältnisse zu eröffnen.

Neben den vorgenannten Fördermaßnahmen soll natürlich auch bei den übrigen personalbezogenen Förderungsinstrumenten eine deutliche Anhebung des Frauenanteils erreicht werden. In ihrem gemeinsamen Beschluß gehen die Regierungschefs von Bund und Ländern zudem davon aus, daß auch im übrigen die Förderungsinstrumentarien und Regelungen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, darunter auch die Altersgrenzen, – wo noch nicht geschehen – den besonderen Belangen von Frauen mit familiärer Belastung angepaßt werden. Die beschlossenen zusätzlichen Maßnahmen sollen einen Beitrag dazu leisten, wissenschaftliche Quali-

fizierung mit familiärer Aufgabenstellung vereinbar zu machen und Wissenschaft und Forschung die Begabtenpotentiale junger Frauen besser als bisher zu erschließen.

Die 4 Mrd. DM des Zweiten Hochschulsonderprogramms orientieren sich an den Erfordernissen für Hochschule und Forschung im bisherigen Bundesgebiet. Die Regierungschefs haben daher in ihrem Beschluß vom 2. Oktober eine Arbeitsgruppe beauftragt, zusammen mit den fünf neuen Ländern und Berlin unverzüglich Beratungen über notwendige Maßnahmen für die Hochschulen in den neuen Bundesländern aufzunehmen.

118. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Wie hoch ist der Anteil der befristeten Verträge an der Gesamtzahl aller Arbeitsverträge an Hochschulen aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen sowie nach den verschiedenen Fächergruppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Der Anteil der befristeten Verträge an der Gesamtzahl aller Arbeitsverträge wird in der Hochschul-Personalstatistik nicht gesondert ausgewiesen und läßt sich deshalb nicht detailliert aufschlüsseln. Erhoben werden jedoch Angaben über das auf Zeit beschäftigte hauptberufliche wissenschaftliche und künstlerische Personal, die am Ende der beiden beigefügten Tabellen*) aufgeführt sind.

Bei den befristeten Beschäftigungsverhältnissen handelt es sich überwiegend um solche mit Qualifizierungsfunktion, darunter auch Stellen, die aus Drittmitteln finanziert werden. Durch die Befristung derartiger Stellen werden einer möglichst großen Zahl von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnet.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

119. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Welche Altersgruppen, getrennt nach Frauen und Männern, sind anteilig am höchsten von befristeten Arbeitsverträgen betroffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Der Bundesregierung liegt kein Datenmaterial darüber vor, welche Altersgruppen am höchsten von befristeten Arbeitsverträgen betroffen sind.

120. Abgeordnete **Frau Roitzsch (Quickborn)** (CDU/CSU)

Welche Laufzeiten haben die befristeten Verträge, und wie hoch ist jeweils der Frauenanteil bei den unterschiedlich befristeten Verträgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Grundsätzlich bestimmt sich die Laufzeit von befristeten Arbeitsverträgen an der Hochschule ausschließlich nach der vertraglichen Vereinbarung (vgl. § 57 c Abs. 1 Satz 1 HRG). § 57 c HRG setzt allerdings Höchstgrenzen für die Dauer von befristeten Arbeitsverträgen. Liegt der sachliche Grund

in der Weiterbildung (§ 57b Abs. 2 Nr. 1 HRG), in haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 57b Abs. 2 Nr.2 HRG), in der Fluktuation der Forschung (§ 57b Abs. 2 Nr. 3 HRG), in der Finanzierung aus Drittmitteln (§ 57b Abs. 2 Nr. 4 HRG) oder wird ein befristeter Vertrag mit einem fremdsprachlichen Lektor abgeschlossen, so beträgt die Höchstgrenze fünf Jahre (§ 57c Abs. 2 Satz 1 HRG). Die gleiche Grenze gilt auch für mehrere derart befristete Verträge an einer Hochschule.

Soweit ein Arbeitsvertrag, dessen Befristung auf § 57b Abs. 2 Nr. 1 bis 4 HRG gestützt wird, Gelegenheit zur Promotion gibt, ist seine Laufzeit nicht auf die Höchstgrenze von fünf Jahren anzurechnen. Für ärztliches Personal besteht darüber hinaus eine doppelte Verlängerungsmöglichkeit über die Höchstgrenze von fünf Jahren hinaus. Die Befristung kann um die notwendige Zeit für die Anerkennung als Gebietsarzt, höchstens um drei Jahre, verlängert werden (Facharztausbildung). Zum Erwerb einer Anerkennung für ein Teilgebiet oder eine Zusatzbezeichnung kann eine Verlängerung, höchstens um zwei Jahre, erfolgen (§ 57c Abs. 4 Satz 2 HRG). Für befristete Arbeitsverträge mit einer wissenschaftlichen Hilfskraft gilt eine zeitliche Höchstgrenze von vier Jahren. Auch bei Abschluß mehrerer befristeter Verträge an einer Hochschule gilt diese Grenze. Ein nach § 57b Abs. 2 Nr. 5 HRG befristeter Vertrag (Erstvertrag) kann bis zur Dauer von zwei Jahren abgeschlossen werden. Im übrigen läßt sich diese Frage nach der vorliegenden Personalstatistik nicht beantworten, da dieser nicht zu entnehmen ist, in welchem Umfang in der Praxis von dem durch die gesetzlichen Vorgaben eröffneten Spielraum Gebrauch gemacht wird.

121. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Können befristete Arbeitsverträge an Hochschulen und Fachhochschulen verlängert werden, wenn ja, wie oft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Mehrere befristete Verträge können aneinandergereiht werden. Dauert eine Aufgabe länger, so kann ein befristeter Vertrag verlängert werden oder ein neuer abgeschlossen werden. Allerdings darf bei mehreren Verlängerungen nicht gegen die zeitliche Höchstgrenze des § 57c HRG verstoßen werden.

122. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Besteht die Möglichkeit, befristete Verträge in Dauerverträge umzuwandeln, wenn ja, wie hoch war jeweils der Anteil von betroffenen Frauen und Männern seit 1980?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Grundsätzlich kann ein befristeter Vertrag jederzeit aufgehoben und ein Dauervertrag abgeschlossen werden. Es lassen sich an Hand der vorliegenden Personalstatistik jedoch keine Angaben über Zahl und Anteil hiervon betroffener Frauen und Männer machen.

123. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Werden an Hochschulen befristete Arbeitsverträge verlängert, wenn die betroffenen Frauen in dieser Zeit Mutterschutz genießen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Nach § 57c Abs. 6 Nr. 3 HRG sind – im Einverständnis mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin – Zeiten einer Beurlaubung auf Grund des Mutterschutzes nicht auf die jeweilige Dauer des befristeten Vertrages anzurechnen. Der Vertrag verlängert sich also jeweils um diese Zeiten. Bei dieser Vorschrift handelt es sich nach § 72 Abs. 1 Satz 3 HRG um bindendes, unmittelbar geltendes Recht; eine Nichtanrechnung bzw. Nichtverlängerung steht daher nicht zur Disposition der Hochschule.

124. Abgeordnete **Frau Verhülsdonk** (CDU/CSU)

Werden an Hochschulen befristete Arbeitsverträge verlängert, wenn die betroffenen Frauen in dieser Zeit Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Nach § 57c Abs. 6 Nr. 1 sind – im Einverständnis mit der wissenschaftlichen Mitarbeiterin – Zeiten einer Beurlaubung, die für die Betreuung oder Pflege eines Kindes unter 18 Jahren, soweit die Beurlaubung die Dauer von zwei Jahren nicht überschreitet, nicht auf die Dauer eines befristeten Arbeitsverhältnisses anzurechnen. Wird Erziehungsurlaub in Anspruch genommen, so verlängert sich danach der befristete Arbeitsvertrag um die Dauer des Erziehungsurlaubes. Auch bei dieser Vorschrift handelt es sich nach § 72 Abs. 2 Satz 4 HRG um bindendes, unmittelbar geltendes Recht, das nicht zur Disposition der Hochschule steht.

Das vom Deutschen Bundestag am 30. Oktober 1990 verabschiedete Gesetz über die Verlängerung von befristeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen mit wissenschaftlichem Personal sowie mit Ärztinnen und Ärzten in der Weiterbildung sieht darüber hinaus vor, daß auch Zeiten einer Ermäßigung der Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege eines Kinder unter 18 Jahren gewährt worden sind, nicht auf die Dauer eines befristeten Arbeitsvertrages angerechnet werden, soweit die Ermäßigung die Dauer von zwei Jahren nicht überschreitet und sie mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit beträgt.

125. Abgeordnete **Frau Dr. Schmidt** (CDU/CSU)

Wie viele habilitierte Frauen/Männer haben zur Zeit keine Dauerprofessur inne?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele habilitierte Frauen und Männer zur Zeit keine Dauerprofessur innehaben.

126. Abgeordnete **Frau Dr. Schmidt** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, wie viele habilitierte Männer/Frauen
- ohne feste Anstellung,
- in befristeter Anstellung (Hochschuldozentur auf Zeit, Oberassistenz, wiss. Angestellte auf Zeit, Vertretung, Drittmittelprojekt etc.) sind oder
- sich in einer Dauerstellung des wissenschaftlichen Mittelbaus (wiss. Ang., Akad. Rat/Oberrat/Direktor, Lektorat etc.) befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die von Ihnen gewünschten Angaben lassen sich an Hand der Hochschulpersonalstatistik nicht beantworten. Die Bundesregierung sieht auch keine Möglichkeiten, entsprechend differenzierte Angaben zu gewinnen, zumal diese nur über die Personalstellen der einzelnen Hochschulen ermittelt werden könnten. Die zu einem Stichtag erhobenen Daten wären zudem bereits zum Zeitpunkt ihrer Auswertung überholt.

127. Abgeordnete **Frau Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU)

Gibt es Erkenntnisse darüber, wie lang die Zeiträume sind, in denen Habilitierte seit ihrer Habilitation Dauerstellungen des Akademischen Mittelbaus einnehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Hierüber liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Aus der Hochschulpersonalstatistik lassen sich entsprechende Angaben nicht ermitteln. Eine im Auftrag des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft 1988/1989 durchgeführte bundesweite Befragung von Hochschullehrerinnen und einer Vergleichsgruppe männlicher Hochschullehrer hat jedoch folgende Zeiträume zwischen Habilitation und Erstberufung ermittelt:

Zeitraum zwischen Habilitation und Erstberufung nach Geburtsjahr und Geschlecht

	Frauen – in % –		Männer – in %	
Zeitraum in Jahren	vor 1940 geboren	nach 1940 geboren	vor 1940 geboren	nach 1940 geboren
bis 2	40,6)	68,0)	55,8)	46,9)
	) 70,8	) 88,0	) 79,1	) 93,8
3 – 5	30,2)	20,0)	23,3)	46,9)
6 – 10	23,6	8,0	16,3	6,3
11 – 14	2,8	2,0	4,7	—
mehr als 14	2,8	2,0	—	—
N =	106	50	43	32

128. Abgeordnete **Frau Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU)

Wie hoch sind die Anteile der Frauen bzw. der Männer in solchen Positionen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die Anteile der Frauen und Männer in solchen Positionen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

129. Abgeordnete **Frau Schmidt (Spiesen)** (CDU/CSU)

Verfügt die Bundesregierung über Informationen, wie viele der habilitierten Frauen/Männer in Dauerstellungen des Akademischen Mittelbaus überwiegend selbständig Lehr- und Prüfungsaufgaben übernehmen und Forschungsprojekte leiten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Es gehört zu den Aufgaben der Oberassistenten, selbständig Lehraufgaben wahrzunehmen, § 48a Abs. 1 Satz 1 HRG. Hochschuldozenten nehmen nach § 48c Abs. 1 Satz 1 HRG die ihrer Hochschule in Wissenschaft und Kunst, Forschung und Lehre jeweils obliegenden Aufgaben nach näherer Ausgestaltung ihres Dienstverhältnisses selbständig wahr. Qualifikationsvoraussetzung für Oberassistenten und Hochschuldozenten ist nach § 48a Abs. 2 Satz 1 HRG sowie nach § 48c Abs. 2 i. V. mit § 44 Abs. 1 und 2 HRG die Habilitation.

1988 gab es in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 149 Hochschul-/Universitätsdozenten (132 männlich/17 weiblich) und 269 Oberassistenten/-ingenieure (258 männlich/11 weiblich), wobei nicht zwischen Oberassistenten nach § 48a HRG und Hochschuldozenten nach § 48c HRG einerseits und weiteren üblichen oder gleichlautenden Personalkategorien nach einem früheren Regelungsstand andererseits unterschieden wird.

130. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Sind an die Habilitation in den einzelnen Bundesländern bestimmte, auch beamtenrechtliche Rechtsfolgen geknüpft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler können nach der Habilitation in das Amt des Oberassistenten (vgl. § 48a, § 48b HRG) oder in das Amt des Hochschuldozenten (§ 48c, § 48d HRG) berufen werden. Über die beamtenrechtlichen Regelungen hinaus können Hochschulen Wissenschaftlern, die sich habilitiert haben, unter Voraussetzungen, die in den Hochschulgesetzen der Länder unterschiedlich geregelt sind, die Befugnis verleihen, in ihrem Fach selbständig Lehrveranstaltungen durchzuführen. Mit der Verleihung der Lehrbefugnis ist das Recht zur Führung der Bezeichnung „Privatdozent" verbunden. Der Privatdozent ist Mitglied der Hochschule. Die Verleihung der Lehrbefugnis begründet kein Beamten- oder Arbeitsverhältnis und auch keine Anwartschaft auf Ernennung zum Professor oder Einstellung als wissenschaftlicher Mitarbeiter.

131. Abgeordnete **Frau Rönsch (Wiesbaden)** (CDU/CSU)

Welche Schritte hat die Bundesregierung zur Umsetzung des Antrags „Programm zur Weiterqualifizierung von Wissenschaftlerinnen durch die Einrichtung von Forschungsstellen (Forschungsprofessuren) auf Zeit" (Drucksachen 10/5785 und 10/6590) bisher unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Gegen die in diesen beiden Anträgen vorgesehenen Quotenregelungen hat die Bundesregierung im Hinblick auf Artikel 3 Abs. 3 GG erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken. Dem mit diesen Anträgen verfolgten Ziel, die Anzahl der Stellen für Frauen im Hochschulbereich zu erhöhen, hat die Bundesregierung im übrigen im Zweiten Hochschulsonderprogramm durch Maßnahmen, die vor allem Frauen zugute kommen, Rechnung getragen. Im Rahmen der von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen soll der Anteil von Frauen in der Forschung und Lehre insbesondere gesteigert werden durch

- die Ausbringung von Habilitationsstipendien einschl. Sachbeihilfen mit spezifischen Kinderbetreuungszuschlägen insbesondere für Frauen, um der besonderen Belastung in der Familienphase Rechnung zu tragen,
- die Ausbringung von Fördermöglichkeiten nach dem modifizierten Heisenberg-Programm insbesondere für Frauen,
- die Ausbringung von Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke und der Graduiertenkollegs jeweils mit spezifischen Kinderbetreuungszuschlägen insbesondere für Frauen in der Familienphase,
- die Ausbringung zusätzlicher Kontaktstipendien und Wiedereinstiegsstipendien, um insbesondere Frauen in und nach Abschluß der Familienphase zu ermöglichen, Anschluß an die Entwicklung des eigenen Fachs zu halten bzw. wieder zu gewinnen,
- die Ausbringung zusätzlicher Mittel für Werkverträge, um Möglichkeiten wissenschaftlicher Mitarbeit in Hochschule und Forschungseinrichtungen insbesondere für Frauen in der Familienphase auch außerhalb dienstrechtlich geregelter Arbeitsverhältnisse zu eröffnen.

132. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Wie viele habilitierte Frauen/Männer gibt es, die nicht gemäß § 75 HRG zu Professoren/Professorinnen übergeleitet wurden, obwohl sie die Voraussetzungen erfüllen, und aus welchen Gründen wurden sie nicht übergeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die Überleitungsvorschrift in § 75 Abs. 3 HRG sieht vor, daß Beamte, die hauptamtlich ausschließlich oder überwiegend Aufgaben im Sinne des § 43 Abs. 1 wahrnehmen und die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen, innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der das Hochschulrahmengesetz von 1976 umsetzenden Landeshochschulgesetze nach Maßgabe ihrer Qualifikation, des Bedarfs in den jeweiligen Fächern und nach Maßgabe der Länderhaushalte mit ihrem Einverständnis als beamtete Professoren übernommen werden. Ein Rechtsanspruch auf Übernahme bestand nicht.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Betroffene nicht nach § 75 HRG als Professoren/Professorinnen übernommen worden sind. Die entsprechenden Zahlen lassen sich aus der vorliegenden Hochschulpersonalstatistik nicht ermitteln.

133. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

In welchen Stellungen befinden sich diese Habilitierten, und nehmen sie weiterhin überwiegend Professorenaufgaben wahr?

134. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Wie viele der nicht nach § 75 HRG übergeleiteten Professoren/Professorinnen wurden auf dem Wege der Hausberufung zu Professoren/Professorinnen berufen?

135. Abgeordnete **Frau Dr. Wisniewski** (CDU/CSU)

Wie viele der habilitierten Frauen/Männer in Mittelbaupositionen, die überwiegend Professorenaufgaben wahrnehmen, wurde seit 1980 der Titel außerplanmäßige(r) Professor/Professorin verliehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Auch die Fragen 133, 134 und 135 lassen sich an Hand der vorliegenden Hochschulpersonalstatistik nicht beantworten.

136. Abgeordnete **Frau Dr. Ackermann** (CDU/CSU)

Wie hat sich der Anteil von Frauen unter den Studierenden und unter den Lehrkräften an Graduiertenkollegs seit ihrer Einrichtung entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Das von den Regierungschefs von Bund und Ländern am 21. Dezember 1989 unterzeichnete Bund-Länder-Abkommen über die Förderung von Graduiertenkollegs ist noch in der Anlaufphase. Der zuständige Bewilligungsausschuß der Deutschen Forschungsgemeinschaft hat mit Wirkung zum 1. Oktober 1990 die ersten 55 Graduiertenkollegs bewilligt. Aussagen über den Anteil von Frauen unter den Studierenden und unter den Lehrkräften sind zur Zeit noch nicht möglich.

137. Abgeordnete **Frau Dr. Ackermann** (CDU/CSU)

Wie hat sich das Verhältnis zwischen Antrags- und Bewilligungsquote bei Graduiertenstipendien aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen seit 1984 entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Bezüglich der Graduiertenstipendien nach Landesrecht liegen der Bundesregierung keine Daten über das Verhältnis zwischen Antrags- und Bewilligungsquote, aufgeschlüsselt nach Männern und Frauen, vor. In der Promotionsförderung durch die Begabtenförderungswerke hat sich der Frauenanteil seit 1984 wie folgt entwickelt:

Jahr	Promotionsstipendiatinnen	Prozent-Anteil
1984	526	32,5
1985	541	31,4
1986	543	31,4
1987	525	31,1
1988	586	33,1
1989	645	34,4

Nachrichtlich: Frauenanteil an allen Promotionen 1988: 26,3%

Daten über die Antragsquote von Frauen in der Promotionsförderung der Werke liegen nicht vor und sind auch bisher von den Begabtenförderungswerken nicht erhoben worden.

138. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Sind an allen Hochschulen Frauenbeauftragte eingesetzt, und gibt es Frauenbeauftragte, die befristet angestellt sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Bisher sind noch nicht an allen Hochschulen Frauenbeauftragte eingesetzt. Nach einer im März/April 1990 durchgeführten Umfrage der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) bei ihren 191 Mitgliedshochschulen, an der sich 142 Hochschulen beteiligt haben, gibt es an 87 WRK-Mit-

gliedshochschulen (= 61,3%) Frauenbeauftragte. Bei weiteren 29 Hochschulen (= 20,4%) ist die Institutionalisierung von Frauenbeauftragten beabsichtigt. Die Ergebnisse der Umfrage sind in der WRK Informationsdienst-Dokumentation Nr. 25/1990 veröffentlicht.

An einigen Hochschulen existiert mehr als eine Frauenbeauftragte. Neben der zentralen Frauenbeauftragten und der/den etwaigen Stellvertreterin/-nen sind weitere Frauenbeauftragte den Fachbereichen/Fakultäten zugeordnet.

Viele Hochschul-Frauenbeauftragte sind Hochschullehrerinnen. Vor allem auf Fachbereichsebene gibt es jedoch auch befristet angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen, die Frauenbeauftragte sind. Inwieweit es auch auf der Hochschulebene befristet angestellte Frauenbeauftragte gibt, wird u. a. im Rahmen eines Projekts geklärt, das der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seit dem 1. April 1990 fördert. Ziel dieses Projekts, das bis zum 31. März 1992 laufen soll, ist eine Bestandsaufnahme zur Institutionalisierung der Hochschulfrauenbeauftragten sowie der Aufbau eines Netzwerkes zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

139. Abgeordnete **Frau Dr. Segall** (FDP)

Aus welchen Fachbereichen wurden die Frauenbeauftragten an Hochschulen ernannt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Dieser Frage, die auf die zentral angesiedelten Frauenbeauftragten zielt, wurde bislang noch nicht nachgegangen. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat sich jedoch auf Grund Ihrer Anfrage mit der Leiterin des o. g. Projekts, Frau Prof. Dr. Müller-Fohrbrodt, die Sprecherin der Bundeskonferenz der Hochschulfrauenbeauftragten ist, in Verbindung gesetzt. Sie wird die Aufnahme dieser Frage in die Bestandsaufnahme prüfen.

140. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Welche Positionen innerhalb der Hochschule bekleideten Frauen vor dem Zeitpunkt ihrer Ernennung zur Frauenbeauftragten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Nach einer im März/April 1990 durchgeführten Umfrage der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) bei ihren 191 Mitgliedshochschulen, an der sich 142 Hochschulen beteiligt haben, gibt es an 87 WRK-Mitgliedshochschulen Frauenbeauftragte. Neben der zentralen Frauenbeauftragten und der/den etwaigen Vertreterin/-nen sind an einigen Hochschulen weitere Frauenbeauftragte den Fachbereichen/Fakultäten zugeordnet.

Die Frauenbeauftragten, die mit der WRK-Umfrage erfaßt wurden, rekrutieren sich aus folgenden Statusgruppen:

— Professoren	68
— wissenschaftliche Mitarbeiter	32
— nichtwissenschaftliche Mitarbeiter	25
— Studierende	12
— Sonstige	3

Die Ergebnisse der Umfrage sind in der WRK Informationsdienst-Dokumentation Nr. 25/1990 veröffentlicht.

Erkenntnisse darüber, inwieweit insbesondere die zentral angesiedelten Hochschulfrauenbeauftragten ihr Amt haupt- oder nebenamtlich ausüben, werden von einem Projekt erwartet, das der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seit dem 1. April 1990 fördert. Ziel dieses Projekts das bis zum 31. März 1992 laufen soll, ist eine Bestandsaufnahme über Institutionalisierung und Arbeitsbedingungen der Hochschulfrauenbeauftragten sowie der Aufbau eines Netzwerkes zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

141. Abgeordnete **Frau Folz-Steinacker** (FDP)

Mit welchen Kompetenzen sind die Frauenbeauftragten an Hochschulen ausgestattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die rechtlichen Voraussetzungen und Grundlagen für die Wahl/Bestellung von Hochschulfrauenbeauftragten sowie deren Kompetenzen sind bisher noch nicht in allen Ländern abschließend geregelt. Eine Übersicht über die 1989 vorhandenen bzw. geplanten Regelungen enthält der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung am 2. Oktober 1989 verabschiedete Bericht „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft" (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 19). In dem Bericht, der 1991 fortgeschrieben werden soll, werden zudem verschiedene Mindestregelungen vorgeschlagen.

Nach der o. g. WRK-Umfrage bestehen besondere Rechte/Kompetenzen der Frauenbeauftragten zumeist in ihrer Nicht-Weisungsgebundenheit bezüglich inhaltlicher Arbeit, der beratenden Teilnahme in Sitzungen des Senats mit Rede- und Antragsrecht sowie im Recht des Besuchs von einschlägigen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen. Weitere Erkenntnisse über die Kompetenzen der Hochschulfrauenbeauftragten werden von der erwähnten Bestandsaufnahme erwartet, die der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft fördert.

142. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Welche konkreten Aufgaben obliegen den Frauenbeauftragten an Hochschulen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Nach einer im März/April 1990 durchgeführten Umfrage der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) bei ihren 191 Mitgliedshochschulen, an der sich 142 Hochschulen beteiligt haben, obliegen den Hochschulfrauenbeauftragten folgende Aufgaben:

	Aufgaben der Frauenbeauftragten	Zahl der WRK-Hochschulen
(1)	Erstellung und Umsetzung von Frauenförderplänen	68
(2)	Anregungen und Stellungnahmen zu Stellenausschreibungen und Einstellungsentscheidungen	89
(3)	Anregungen und Stellungnahmen zum Satzungsrecht der Hochschule	49
(4)	Anregung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für weibliche Hochschulangehörige	64
(5)	Anregung von Maßnahmen zur Information, Beratung und Unterstützung für weibliche Hochschulangehörige und Studentinnen	86

(6)	Anregung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium	65
(7)	Anregung von Frauenforschung, insbesondere im naturwissenschaftlich-technischen Bereich	42
(8)	Anregung von frauenspezifischen Studienschwerpunkten, insbesondere im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich	36
(9)	Annahme von Anregungen und Beschwerden	90
(10)	Kooperation mit inner- und außerhochschulspezifischen Stellen, die sich mit dem Thema „Frauenförderung" befassen (u. a. Personalrat)	88
(11)	Bericht zur Situation der weiblichen Hochschulmitglieder, der in den Jahresbericht des Rektors/der Rektorin bzw. des Präsidenten/der Präsidentin aufgenommen wird	63
(12)	laufende Berichterstattung an die Senats(frauen)kommission	54
(13)	Beantragung und Verwaltung der für eine effektive Arbeit des Amtes notwendigen Haushaltsmittel	54
(14)	sonstige	30

Die Ergebnisse der Umfrage sind in der WRK Informationsdienst-Dokumentation Nr.25/1990 veröffentlicht.

Weitere Erkenntnisse darüber, welche konkreten Aufgaben Hochschulfrauenbeauftragte wahrnehmen, werden von einem Projekt erwartet, das der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft seit dem 1. April 1990 fördert. Ziel dieses Projekts, das bis zum 31. März 1992 laufen soll, ist eine Bestandsaufnahme über Institutionalisierung und Arbeitsbedingungen der Hochschulfrauenbeauftragten sowie der Aufbau eines Netzwerkes zum Informations- und Erfahrungsaustausch.

143. Abgeordnete **Frau Walz** (FDP)

Bestehen seitens der Bundesregierung Überlegungen, die heute bestehende Zahl an Post-Doctor-Stellen auszubauen, und inwieweit sind in diesem Bereich gezielte Maßnahmen geplant, den Anteil der weiblichen Nachwuchswissenschaftlerinnen anzuheben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die Stellen- und Personalhoheit für die Hochschulen ist nach der Kompetenzverteilung in der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich Sache der Länder; die Schaffung von Stellen für Postdoktoranden in den Hochschulen ist dem Bund daher nicht möglich.

Postdoktoranden erhalten Möglichkeiten zu wissenschaftlicher Weiterqualifikation aber auch durch die Mitarbeit in Forschungsprojekten aus Mitteln Dritter, insbes. der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), in den Instituten der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und den anderen öffentlich geförderten Forschungseinrichtungen. Steigerungen der öffentlichen Forschungsförderung, wie der Beschluß der Regierungschefs von Bund und Ländern vom Dezember 1989, die Zuwendungen an DFG und MPG in den nächsten fünf Jahren um jährlich 5 v. H. zu steigern, kommen in erheblichem Umfang auch Postdoktoranden zugute.

Auch das Postdoktoranden-Programm des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft, das die DFG durchführt, wird bedarfsgerecht weiterentwickelt. 225 von bisher rund 950 vergebenen Stipendien haben Frauen erhalten.

Zu einer deutlichen Anhebung des Frauenanteils auf allen wissenschaftlichen Qualifikationsstufen soll ferner das Zweite Hochschulsonderprogramm beitragen, das die Regierungschefs von Bund und Ländern auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft am 2. Oktober 1990 beschlossen haben (Bundesanzeiger Nr. 196 vom 19. Oktober

1990, S. 5528). Im Rahmen dieses Programms, das auf 10 Jahre ausgelegt ist und ein Finanzvolumen von 4 Mrd. DM hat, sollen rund 700 Mio. DM insbesondere zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft verwendet werden. Zudem wird bei allen Fördermaßnahmen eine Orientierung an dem Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe als angemessen angesehen. Um welche Größenordnungen es sich im einzelnen handelt, zeigen die im Jahre 1988 auf den verschiedenen Qualifikationsstufen erreichten Frauenanteile von rund 37% bei Diplom- und entsprechenden Abschlußprüfungen, rund 26% bei Dissertationen, rund 9% bei Habilitationen und rund 5% unter den Professoren.

144. Abgeordnete **Frau Würfel** (FDP)

Welche weiterführenden Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um die Unterrepräsentanz von Frauen auf allen Ebenen an Hochschulen abzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) hat am 2. Oktober 1989 einen Bericht zur „Förderung von Frauen im Bereich der Wissenschaft" verabschiedet (Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 19), der zahlreiche Empfehlungen enthält, die darauf gerichtet sind, die Unterrepräsentanz von Frauen auf allen Ebenen an Hochschulen abzubauen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen wird von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt. Ein Beispiel hierfür ist das Gesetz über die Verlängerung von befristeten Dienst- und Arbeitsverhältnissen mit wissenschaftlichem Personal sowie mit Ärzten und Ärztinnen in der Weiterbildung, das der Deutsche Bundestag am 30. Oktober 1990 verabschiedet hat. Hier ist eine Regelung enthalten, wonach befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auch dann eine Verlängerung ihres Dienstverhältnisses gewährt werden kann, wenn sie zur Pflege oder Betreuung eines Kindes unter 18 Jahren oder eines pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen oder aus arbeitsmarktpolitischen Gründen teilzeitbeschäftigt waren.

Die Bundesregierung mißt zudem dem Amt der Frauenbeauftragten bei der Lösung der hier anstehenden Probleme große Bedeutung bei. Um den Frauenbeauftragten eine wirksame Interessenwahrnehmung zu ermöglichen, sollten sie in allen zentralen Kollegialorganen der Hochschulen mit beratender Stimme vertreten sein. Die Landeshochschulgesetze sehen z. T. ein beratendes Stimmrecht für Frauenbeauftragte vor. Eine derartige Regelung ist allerdings mit dem geltenden Hochschulrahmengesetz nicht vereinbar. § 38 Abs. 3 Satz 2 des Hochschulrahmengesetzes sollte deshalb entsprechend geändert werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die 1985 eingeführte Vorschrift des § 2 Abs. 2 HRG konkretisiert werden muß. Zu denken ist hier u. a. an eine Bestimmung über Frauenbeauftragte oder Frauenförderrichtlinien.

Eine deutliche Steigerung des Frauenanteils auf allen wissenschaftlichen „Qualifikationsstufen erwartet die Bundesregierung darüber hinaus von dem Zweiten Hochschulsonderprogramm, das die Regierungschefs von Bund und Ländern auf Initiative des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft am 2. Oktober 1990 beschlossen haben (Bundesanzeiger Nr. 196 vom 19. Oktober 1990, S. 5528). Im Rahmen dieses Programms, das auf zehn Jahre angelegt ist und ein Finanzvolumen von 4 Mrd. DM hat, sind rund 700 Mio. DM insbesondere zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft vorgesehen, die wie folgt verwendet werden sollen:

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) erhält 700 Mio. DM zur Förderung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die ihre Habilitation vorbereiten möchten. Davon sollen rd. 340 Mio. DM insbesondere

Frauen zugute kommen. Darüber hinaus sind im Rahmen der Habilitationsförderung Kinderbetreuungszuschläge in Höhe von insgesamt 19 Mio. DM vorgesehen, mit denen die besondere familiäre Belastung vor allem von Frauen in der Familienphase ausgeglichen werden soll. Dabei wurde ein monatlicher Betrag von 500 DM als angemessen angesehen, um eine auf die individuellen Bedürfnisse bezogene Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Neben der Habilitationsförderung sieht das Sonderprogramm die Ausbringung von Förderungsmöglichkeiten nach dem sog. modifizierten Heisenberg-Programm zur Förderung habilitierter Nachwuchswissenschaftler und -wissenschaftlerinnen vor. Das Gesamtfördervolumen für diese Maßnahme beträgt 150 Mio. DM, wovon 25 Mio. DM insbesondere zugunsten von Antragstellerinnen gedacht sind, die – genau wie die männlichen Stipendiaten – auch Personalmittel für die Mitglieder ihrer Forschungsgruppe und Gelder für Sachkosten erhalten.

Zur Erhöhung des Frauenanteils unter den Promovenden sollen Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke und in den Graduiertenkollegs an Hochschulen insbesondere für Frauen vorgesehen werden. Für die Gesamtlaufzeit des Programms ergibt sich insoweit ein Betrag von insgesamt etwa 120 Mio. DM, der vor allem Frauen zugute kommen soll, bei einem Gesamtvolumen für diese beiden Fördermaßnahmen von insgesamt 375 Mio. DM. Hinzu kommen 25 Mio. DM für Kinderbetreuungszuschläge im Rahmen der Promotionsförderung, wobei auch hier ein monatlicher Betrag von 500 DM als angemessen angesehen wurde.

Um insbesondere Frauen in und nach Abschluß der Familienphase den Kontakt zur Wissenschaft und den Wiedereinstieg in die wissenschaftliche Arbeit zu ermöglichen, sollen insgesamt 45 Mio. DM für zusätzliche Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien vorgesehen werden. Die Finanzierung der Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien wird über die einzelnen Länder und Hochschulen erfolgen, so daß den unterschiedlichen Bedürfnissen vor Ort gezielt Rechnung getragen werden kann.

Dasselbe gilt für die Ausbringung zusätzlicher Mittel für Werkverträge in Höhe von insgesamt 123 Mio. DM, die dazu beitragen sollen, insbesondere für Frauen in der Familienphase Möglichkeiten wissenschaftlicher Mitarbeit in Hochschulen und Forschungseinrichtungen auch außerhalb dienstrechtlich geregelter Arbeitsverhältnisse zu eröffnen.

Zudem wird bei allen Fördermaßnahmen eine Orientierung an dem Frauenanteil der jeweils vorhergehenden Qualifikationsstufe als angemessen angesehen. Um welche Größenordnungen es sich im einzelnen handelt, zeigen die im Jahre 1988 auf den verschiedenen Qualifikationsstufen erreichten Frauenanteile von rund 37% bei Diplom- und entsprechenden Abschlußprüfungen, rund 26% bei Promotionen, rund 9% bei Habilitationen und rund 5% unter den Professoren.

145. Abgeordnete **Frau Würfel** (FDP)

Gibt es Untersuchungen über die beruflichen Perspektiven von Wissenschaftlerinnen außerhalb der Hochschule, und welche Konzepte befürwortet die Bundesregierung, um den „Personaltransfer" zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Lammert vom 8. November 1990

Untersuchungen über die beruflichen Perspektiven von Wissenschaftlerinnen außerhalb der Hochschule sind nicht bekannt.

Es wird aber auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage zur „Situation der Wissenschaftlerinnen an den vom Bund geförderten außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen" vom 24. Oktober 1989

verwiesen (Drucksache 11/5488). Hieraus geht u. a. hervor, daß mit veränderten Rahmenbedingungen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sich auch die Berufschancen von Frauen verbessert haben. Bei den Neueinstellungen ist die Zahl und der Anteil der Wissenschaftlerinnen seit 1982 ständig gestiegen.

Die Bundesregierung begrüßt Initiativen, die einen erfolgreichen Personaltransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft sei es auf Hochschullehrer-Ebene, beim wissenschaftlichen Personal oder auch bei den Studierenden versprechen.

Hierbei sind insbesondere die vom Wissenschaftsrat in seiner Stellungnahme zur Zusammenarbeit von Hochschule und Wirtschaft genannten Instrumente, wie verstärkte Praxissemester, studentische Praktika und die gezielte Förderung von befristeten Freistellungen von Wissenschaftlern aus den Hochschulen zu nennen. Diese Instrumente sind nicht spezifisch auf Wissenschaftlerinnen zugeschnitten, sollten künftig aber verstärkt Frauen zu gute kommen.

Darüber hinaus haben verschiedene Länder bzw. Hochschulen Modelle für den Personaltransfer entwickelt bzw. Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erprobt, die den Einstieg von Hochschulabsolventen in das Berufsleben erleichtern. Diese Modelle bieten bei entsprechender Verbreitung auch Frauen bessere Chancen.

Obwohl grundlegende rechtliche Hemmnisse beim Personaltransfer zwischen Hochschule und Wirtschaft nicht bestehen, gibt es eine Reihe von Mobilitätshindernissen. Zur Überwindung von Mobilitätshindernissen und zur besseren Verzahnung von Wissenschaft und Wirtschaft tragen auch die Fördermaßnahmen „Auftragsforschung und -entwicklung" und „Forschungskooperation zwischen Wirtschaft und Wissenschaft" des Bundesministers für Forschung und Technologie bei. Das Programm setzt die bei den Unternehmen an und fördert die zeitlich befristete Entsendung von Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen an Forschungseinrichtungen. Ausgangspunkt dieser Fördermaßnahme ist der Technologietransfer. Über die erworbenen Qualifikationen und die Kontakte mit der Wirtschaft bzw. den Wissenschaftseinrichtungen werden zugleich die Berufschancen des wissenschaftlichen Nachwuchses verbessert. Häufig stellten die Unternehmen die Nachwuchswissenschaftler eigens auf Grund der Fördermaßnahme ein. Der Anteil der Frauen an den Geförderten betrug 1987 rd. 10%.

Einen bewußten Schwerpunkt auf die wissenschaftliche Weiterqualifikation mit dem Ziel einer außeruniversitären Berufstätigkeit legt auch das von der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführte Postdoktoranden-Programm. Die Frage der beruflichen Perspektiven wird im Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren besonders beachtet. Nach Einschätzung der Bundesregierung sind die beruflichen Perspektiven der in diesem Programm Geförderten allgemein gut, wenngleich nach Fachrichtungen unterschiedlich. Von den insgesamt bisher vergebenen rd. 950 Stipendien wurden 225 Stipendien an Frauen vergeben; damit liegt der Frauenanteil im Postdoktoranden-Programm deutlich über dem Frauenanteil bei den an der Hochschule beschäftigten promovierten wissenschaftlichen Nachwuchskräften.

Für geeignete Vorschläge und Konzepte, die eine Stärkung des Personaltransfers erlauben und damit auch Wissenschaftlerinnen mehr Chancen in der Wirtschaft eröffnen, ist die Bundesregierung aufgeschlossen.

146. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Welche besonderen Hilfen durch den Bund sind in Freiburg zur Beseitigung der studentischen Wohnungsnot möglich und zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schaumann vom 5. November 1990

Bund und Länder haben 1989 eine Verwaltungsvereinbarung für den studentischen Wohnraumbau abgeschlossen. Nach diesem Programm wird der Wohnraumbau für deutsche und ausländische Studenten ab 1990 mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 600 Mio. DM gefördert, von denen der Bund die Hälfte trägt. Mit den Mitteln sollen etwa 20000 zusätzliche Wohnplätze zur langfristigen Nutzung für Studenten neu geschaffen werden. Dieses Programm ist um weitere 600 Mio. DM (Bundesanteil 300 Mio. DM) aufgestockt worden. Eine entsprechende Änderungsvereinbarung von Bund und Ländern hat zum Ziel, möglichst 20000 weitere zusätzliche Wohnraumplätze, also insgesamt 40000 Plätze, zu schaffen.

Nach Angaben des Landes Baden-Württemberg sollen im Rahmen dieser Bund-Länder-Förderung in Freiburg insgesamt 781 Wohnplätze zusätzlich geschaffen werden; davon sind 581 Plätze bereits bewilligt worden; für weitere 200 Plätze liegen Anträge vor, mit deren Bewilligung nach Aufstockung des Programms zu rechnen ist.

Im übrigen ist auf die bereits bestehenden Fördermöglichkeiten der Länder auf der Grundlage des Städtebauförderungsgesetzes (in Sanierungsgebieten) und des sozialen Wohnungsbaus – nach Maßgabe der eigenverantwortlichen Entscheidung des Landes – hinzuweisen, die ebenfalls in erheblichem Umfang von seiten des Bundes mitfinanziert werden und die – in geeigneten Fällen – auch für den Studentenwohnraumbau eingesetzt werden können.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

147. Abgeordnete **Frau Eid** (DIE GRÜNEN/Bündnis 90)

Treffen Meldungen in der Frankfurter Rundschau vom 16. Oktober 1990 zu, in denen amnesty international über Verletzungen der Menschenrechte in Ägypten berichtet und von 8000 politischen Häftlingen im Jahr 1989 spricht, und gleichzeitig berichtet wird, daß am 17. Oktober 1990 seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit Verträge über deutsche Kredite an Ägypten in Höhe von 211 Mio. DM unterzeichnet werden sollen, und wenn ja, wie vereinbart die Bundesregierung die Gewährung dieser Kredite mit ihrer des öfteren geäußerten Überzeugung, daß die Einhaltung der Menschenrechte in Empfängerländern bei der Gewährung von Krediten und sonstiger deutscher Entwicklungshilfe eine wichtige Rolle spielt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 2. November 1990

Die Bundesregierung verfolgt die Einhaltung der Menschenrechte in Ägypten aufmerksam. Sie kann allerdings die Existenz von über 8000 politischen Gefangenen in Ägypten nicht bestätigen.

Nach dem Attentat auf den ägyptischen Parlamentspräsidenten El Maghroub (12. Oktober 1990) ist es auf Grund des seit der Ermordung von Präsident Sadat (1981) geltenden Ausnahmerechts zu zahlreichen Festnahmen gekommen. Die Festgenommenen wurden meistens nach kurzer Zeit wieder freigelassen.

Darüber hinaus gibt es Personen, die nach geltendem Strafrecht „zum Schutz der inneren Sicherheit des Staates" verurteilt worden sind (Staatsschutzdelikte, Strafrahmen sechs Monate bis fünf Jahre). Die genaue Zahl ist nicht in Erfahrung zu bringen; nach zuverlässigen Schätzungen dürfte sie aber erheblich geringer sein als die in der „Frankfurter Rundschau" genannte Größenordnung.

Bei den bevorstehenden Regierungsverhandlungen mit Ägypten wird die Bundesregierung die Lage der Menschenrechte in Ägypten ansprechen.

Die in der zitierten Zeitungsmeldung erwähnten Verträge betreffen Vorhaben, für die bereits in früheren Jahren Regierungszusagen erteilt wurden.

148. Abgeordneter **Dr. Schöfberger** (SPD)

Sieht die Bundesregierung in einem großzügig gewährten Asylrecht oder im Vollzug der Genfer Flüchtlingskonvention geeignete Antworten auf die weltweiten Herausforderungen des Hungers, der Not und des Elends sowie auf die dadurch verursachten Fluchtbewegungen und Asylbewerberströme, und falls nicht, ist die Bundesregierung bereit, das Volumen der deutschen Entwicklungshilfe mindestens zu verdoppeln, um die UNO-Norm zu erfüllen und die verstärkten Hilfen konzentriert in den Hauptfluchtländern einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Repnik vom 6. November 1990

1. Das Asylrecht nach Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland zur Gewährung von individuellem Schutz vor politischer Verfolgung. Da die weitaus überwiegende Zahl der in die Bundesrepublik Deutschland kommenden Flüchtlinge nicht wegen politischer Verfolgung geflohen sind, stellt sich das Asylrecht des Grundgesetzes nach Artikel 16 Abs. 2 Satz 2 nicht als geeignetes Instrument dar, den Fluchtbewegungen, die durch Hunger und Not ausgelöst werden, zu begegnen.

   Das gleiche gilt für die Genfer Flüchtlingskonvention. Auch sie gewährt nur Schutz für die individuell politisch verfolgten Flüchtlinge. Insofern ist sie ebenfalls kein geeignetes Mittel im Sinne der Frage.

2. Im Rahmen der gestiegenen Verantwortung des geeinten Deutschland gegenüber den Staaten der Dritten Welt hat der Bundeskanzler bereits im Mai d. J. erklärt: „Wir unternehmen unsere Abrüstungsanstrengungen auch in der Solidarität mit den weniger entwickelten Ländern und Völkern unserer Erde. Ihnen soll und muß mehr Hilfe zuteil werden. Dazu müssen Ressourcen, die bisher für Rüstungen aufgewandt wurden, verstärkt herangezogen werden – als Hilfe zur Selbsthilfe".

   Dieser Satz ist auch auf die von Fluchtbewegungen betroffenen Menschen und Staaten anwendbar.

   Die Bundesregierung hat mit ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag vom 7. Juni 1990 (Drucksache 11/7352) und ihrer Flüchtlingskonzeption vom 25. September 1990 erklärt, daß sie die Ursachen von Flüchtlings- und Asylantenströmen in den Herkunftsländern in der Entwicklungszusammenarbeit in Zukunft stärker berücksichtigen wird. Gleichzeitig hat sie erneut den von den Vereinten Nationen empfohlenen Satz von 0,7 v. H. des Bruttosozialproduktes als Orientierungsgröße für ihre Entwicklungshilfe bekräftigt. Dieses quantiative Ziel kann jedoch weiterhin nicht mit einer Zeitvorgabe versehen werden.

Eine rein quantiative Fixierung ihrer Entwicklungshilfe, losgelöst von den Voraussetzungen für einen sinnvollen Einsatz externer Hilfe, die von den Empfängerländern selbst zu schaffen sind, hält die Bundesregierung nicht für zweckdienlich.

Vor allen quantitativen Aspekten hatte die Entwicklungszusammenarbeit mit den Staaten der Dritten Welt von Anfang an das Hauptziel, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung dieser Länder so zu fördern und zu stärken, daß die dort lebenden Menschen eine Lebensperspektive erhalten und nicht in Not und Elend geraten oder sogar fliehen müssen.

Entscheidend für die Vermeidung von Fluchtbewegungen in den Ländern der Dritten Welt ist die Änderung der jeweiligen nationalen Politik, d. h. der Rahmenbedingungen in den Fluchtländern. Insbesondere geht es um die Wahrung von Menschenrechten, Demokratisierung und Rechtsstaatlichkeit, um politische, wirtschaftliche und soziale Strukturen, die Spielraum zur Entfaltung schöpferischer Kräfte gewähren, die Privatinitiative fördern und nicht behindern. Hierauf wird die Bundesregierung noch stärker als bisher auch im Politikdialog auf nationaler und internationaler Ebene hinwirken.

Bonn, den 9. November 1990

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstaße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333